



Mindestsicherung

Grundversorgung

Pflege

Integrationshilfe

Sozialpsychiatrie und Sucht

Kinder- und Jugendhilfe

Strategie Sozialfonds 2020

Impressum:**Herausgeber**

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IVa – Gesellschaft, Soziales und Integration
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24105
gesellschaft-soziales@vorarlberg.at www.vorarlberg.at

Redaktion

Abteilung IVa – Gesellschaft, Soziales und Integration

Gestaltung und Druck

Land Vorarlberg

Bregenz, Mai 2016

2. geänderte Auflage: März 2018

Gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung erhalten den sozialen Frieden. Sozialpolitik geht uns alle an.

In anderen Zeiten würde man die Zielsetzung der Sicherung des sozialen Friedens wohl als pathetisch einordnen, sie erhält heute eine neue Bedeutung.

Wir leben in einem Land, das politisch und ökonomisch stabil ist und können insgesamt auf einen hohen Lebensstandard verweisen. Dass Vorarlberg als Lebensmittelpunkt attraktiv ist, hat einerseits damit zu tun, dass wir in einem landschaftlich sehr schönen und wirtschaftlich gut entwickelten Land leben, uns andererseits aber auch auf ein gutes Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem stützen dürfen. Vor allem letztere Kriterien spielen bei der Entscheidung im Land zu bleiben oder hier her zu ziehen eine große Rolle.

Das sind gute Voraussetzungen für die Attraktivität und Entwicklung einer Region. Gleichzeitig bedeutet es, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen offensiv anzugehen: die demographische Entwicklung, veränderte familiäre Strukturen, neue Gruppen der Zuwanderung, Bildung als Chance für alle!

Sozialpolitik geht uns alle an – ist eine Leitlinie dieses Strategiepapiers geworden. Wir beschäftigen uns mit dem, was in den beschriebenen Politikfeldern bearbeitet werden muss, fordern aber auch Maßnahmen in vorgelagerten Systemen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen ein.

In einem einjährigen Prozess ist es gelungen, Inhalte, Herausforderungen, finanzielle Rahmenbedingungen, Rollen und Strukturen sowie Steuerungsinstrumente zu erarbeiten. Für die engagierte Mitarbeit aller Beteiligten bedanken wir uns stellvertretend für die drei Systempartner – Land Vorarlberg, die Gemeinden und die Träger der freien Wohlfahrt – sehr herzlich.

Das Strategiepapier stellt dar, was zum Zeitpunkt der Erstellung an Wissen, Einschätzungen und Prognosen vorlagen. Es bildet einen Rahmen, behält aber gleichzeitig den Anspruch, Adaptierungen aufgrund von wesentlichen Veränderungen vornehmen zu können. In den beschriebenen Gremien werden die entsprechenden Weichen gestellt.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die engagiert mitgearbeitet haben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Katharina Wiesflecker
Landesrätin

Harald Köhlmeier
Präsident Gemeindeverband Vorarlberg

Dr. Christoph Hackspiel
Obmann Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag.....	4
2. Visionäre Leitidee.....	4
3. Leitplanken/Handlungsspielräume.....	5
3.1. Rechtsgrundlagen.....	5
3.2. Regierungsprogramm.....	9
3.3. Budgetärer Rahmen.....	11
4. Selbstverständnis.....	11
4.1. Kultur des Zusammenarbeitens der Systempartner im Sozialfonds.....	11
4.2. Orientierung an fachübergreifenden Prinzipien.....	12
5. Themenfelder.....	16
5.1. (offene) Mindestsicherung.....	16
5.2. Grundversorgung.....	19
5.3. Pflege.....	22
5.4. Integrationshilfe.....	25
5.5. Sozialpsychiatrie und Sucht.....	28
5.6. Kinder- und Jugendhilfe (KJH).....	31
6. Strukturen und Rollen.....	34
7. Steuerung.....	39
8. Beilagen und Querverweise.....	44

Die vorliegenden Ergebnisse wurden unter Einbindung der drei Partner – Land, Gemeinden, Träger – erarbeitet.

Die Zusammensetzung orientierte sich dabei an folgenden Überlegungen:

- Integration verschiedener Interessen, Perspektiven und Erfahrungen
- Wahrung der Gesamtperspektive
- Verantwortungsübernahme für die Erarbeitung und Umsetzung der vorliegenden Ergebnisse

Projektzeitraum: März 2015 – März 2016

Steuerungsgruppe

(Stand Mai 2016; in weiterer Folge setzt sich die Steuerungsgruppe jedenfalls aus den Mitgliedern des Kuratoriums des Sozialfonds zuzüglich beim Land aus den Leitungen der sozialfondsrelevanten Fach- und Funktionsbereiche sowie bei den Gemeinden und Trägern um bis zu vier weitere von diesen entsandte Personen zusammen.)

Land:

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Landesrat Dr. Christian Bernhard

Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Dr. Wolfgang Oberhauser, Vorstand Abteilung IVa – Gesellschaft, Soziales und Integration

Dr.ⁱⁿ Andrea Hinteregger, Leitung Fachbereich Recht/Interne Organisation

Mag.^a Andrea Burtscher, Leitung Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Martin Herburger, MAS, Leitung Fachbereich Senioren und Pflegevorsorge

Mag. Wolfgang Meier, Leitung Fachbereich Soziales

Mag.^a Elisabeth Tschann, Leitung Fachbereich Integrationshilfe

Thomas Neubacher, DSA, Leitung Funktionsbereich Sozialpsychiatrie und Sucht

Mag.^a Christina Klocker, Leitung Funktionsbereich Betriebswirtschaft und Controlling

Gemeinden:

Harald Köhlmeier, Präsident Vorarlberger Gemeindeverband, Bürgermeister Hard

Werner Müller, MAS, MSc, Bürgermeister Klaus

Dr. Otmar Müller, Geschäftsführung Vorarlberger Gemeindeverband

Mag. Eugen Hartmann, Bürgermeister Innerbraz

Herbert Sparr, Bürgermeister Höchst

Michael Tinkhauser, Bürgermeister Bludesch

Alexandra Kargl, M.S.M, Leitung Abteilung Soziales und Gesundheit, Amt der Stadt Bregenz

Mag.^a Natalie Wojtech, Amt der Stadt Feldkirch

Träger:

Dr. Stefan Allgäuer, Geschäftsführer Institut für Sozialdienste Vorarlberg

Dr. Peter Girardi, Geschäftsführender Gesellschafter SMO – Neurologische Rehabilitation

Dr. Christoph Hackspiel, Geschäftsführer Vorarlberger Kinderdorf

Mag. Martin Hebenstreit, Geschäftsführer connexia

Peter Klingler, Fachbereichsleiter der Caritas der Diözese Feldkirch

Klaus Müller, Geschäftsführer St. Anna-Hilfe für ältere Menschen

Mag. Harald Panzenböck, Geschäftsführer Benevit – Die Vorarlberger Pflegegesellschaft

Mag.^a Michaela Wagner, Geschäftsführerin Lebenshilfe

Kernteam/Resonanzgruppe

Land: Landesrätin Katharina Wiesflecker, Dr. Wolfgang Oberhauser

Gemeinden: Bürgermeister Michael Tinkhauser, Dr. Otmar Müller

Träger: Dr. Stefan Allgäuer, Dr. Christoph Hackspiel

Interne Projektkoordination: Landesrätin Katharina Wiesflecker, Dr. Wolfgang Oberhauser, Tanja Kopf, MSc

Externe Begleitung: Dr.ⁱⁿ Angelika Gabriel-Ritter

Die Inhalte des Strategiepapiers wurden von der Steuerungsgruppe erarbeitet. Wichtige Vor- bzw. Aufarbeitungen wurden im Kernteam sowie in Unterarbeitsgruppen geleistet. Von der Steuerungsgruppe wurde dieses Papier einvernehmlich verabschiedet.

Die Änderungen der 2. Auflage wurden von der Steuerungsgruppe im Rahmen des Strategietages am 24.11.2017 in den Grundzügen einvernehmlich verabschiedet, in der Sitzung des Strategieausschusses am 20.02.2018 in den Details nochmals diskutiert und letztlich vom Kuratorium des Sozialfonds in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen.

Strategisches Zielbild Sozialfonds 2020

Präambel: Im engeren Sinn eines Verständnisses von Sozialpolitik versucht dieses Papier, die Herausforderungen, Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten in den im Sozialfonds zusammengefassten Themenfeldern zu beschreiben und Handlungsanleitung zu geben.

Die vorliegenden Ergebnisse verstehen sich als Arbeitsprogramm 2020, d.h. es werden im Sinn einer rollierenden Strategieumsetzung Feinplanungen und -justierungen vorgenommen. Situative Anforderungen und laufende Umsetzungserfahrungen werden evaluiert und fließen in das Papier ein.

1. Gesetzlicher Auftrag

Zur erfolgreichen Sicherung der Finanzierung in den Bereichen Mindestsicherung, Integrationshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe wurde mit Wirkung vom 01.01.1998 der Sozialfonds eingerichtet. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sowohl das Land als auch die Gemeinden an den für die Finanzierung wichtigen Entscheidungen beteiligt sind.

Der Fonds ist ein Instrument zur Herstellung eines wirtschaftlichen Interessenausgleichs zwischen dem Land und den Gemeinden und ist damit eine tragfähige Basis für eine solidarische Aufgabenerfüllung.

Mit diesem gesetzlichen Auftrag ist dem Sozialfonds auch die Planung und Steuerung sowie die strategische Entwicklung übertragen.

2. Visionäre Leitidee

„Sicherung des sozialen Friedens“

Gesellschaftliche Teilhabe und Existenzsicherung erhalten den sozialen Frieden.

Sozialpolitik geht uns alle an.

Wir nehmen die gesellschaftlichen Herausforderungen an und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir möchten positive Entwicklungen aktiv gestalten und negativen Entwicklungen präventiv entgegenwirken. Wir sichern sozialen Ausgleich und leistbares Leben für alle.

Insgesamt kann Vorarlberg auf einen hohen Lebensstandard verweisen. Es ist die Kernaufgabe von vorausschauender Sozialpolitik, Lebensqualität zu erhalten und sicherzustellen, dass in allen Gesellschafts- und Politikbereichen die Verantwortung gesehen und die Aufgaben abgestimmt wahrgenommen werden.

Eine grundsätzliche Ausrichtung an einem umfassenden Verständnis von Sozialpolitik ist für alle Handlungsfelder der Sozialpolitik wichtig – sowohl in den Feldern, mit denen wir schon länger beschäftigt sind (Armut, Pflege, Kindeswohl, Integrationshilfe) als auch bei den aktuell neuen Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik sowie in der Integration von Bleibeberechtigten. Nur mit einem integrativen und solidarischen Zugang werden wir die Herausforderungen der Zukunft meistern und Voraussetzungen für Chancengleichheit schaffen. Das Land, die Gemeinden und die Sozialeinrichtungen tragen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung einer Sozialpolitik, die diesen Veränderungen gerecht wird. Alle bringen ihre Ressourcen aktiv ein. Die Initiative und Führung wird dabei vom Land wahrgenommen.

3. Leitplanken/Handlungsspielräume

3.1. Rechtsgrundlagen

Mit dem gesetzlichen Auftrag ist dem Sozialfonds sowohl die Planung und Steuerung als auch die strategische Entwicklung im Sinne einer umfassenden Sozialpolitik übertragen.

Die Rechtsgrundlagen sind:

- Landesverfassung
- Materiengesetze samt Verordnungen
- Art. 15a B-VG Vereinbarungen

3.1.1. Landesverfassung

Artikel 7 (Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns)

Das Land hat die Aufgabe, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen sowie die Gestaltung des Gemeinschaftslebens nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Solidarität aller gesellschaftlichen Gruppen zu sichern. Selbstverwaltung, Selbsthilfe und ehrenamtliche Tätigkeiten der Landesbürger sind zu fördern.

Das Land bekennt sich zur Verpflichtung der Gesellschaft, betagte Menschen und Menschen mit Behinderung zu unterstützen und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Das Land bekennt sich zum Schutz des Lebens und zur Achtung der Würde des Menschen im Sterben. Das Land unterstützt die begleitende Betreuung in der letzten Lebensphase.

Alle Organe des Landes sind zu gesetzmäßigem, sparsamem, wirtschaftlichem und zweckmäßigem Handeln verpflichtet.

Artikel 8 (Ehe und Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Wohl des Kindes)

Das Land hat die Ehe und die Familie als natürliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft zu schützen und zu fördern.

Das Land unterstützt die Eltern in ihrer Pflicht, die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Es achtet die Vorrangigkeit des natürlichen Erziehungsrechtes der Eltern.

Das Land bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

3.1.2. Materiengesetze samt Verordnungen

Mindestsicherungsgesetz (MSG) und Mindestsicherungsverordnung (MSV)

Mindestsicherung ist die staatliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Sie ist Hilfsbedürftigen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren.

Bei der Gewährung der Mindestsicherung ist nach Maßgabe des Einzelfalles darauf Bedacht zu nehmen, dass bei möglichst geringer Einflussnahme auf die Lebensverhältnisse der hilfsbedürftigen Person und ihrer Familie sowie bei möglichst zweckmäßigem, wirtschaftlichem und sparsamem Aufwand die hilfsbedürftige Person zur Selbsthilfe befähigt wird und eine gründliche und dauernde Beseitigung der Hilfsbedürftigkeit zu erwarten ist.

Hilfs- und schutzbedürftige Fremde haben Anspruch auf die in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Leistungen.

Das Land ist Träger der Mindestsicherung und hat die Aufgaben nach diesem Gesetz, soweit sie nicht ausdrücklich den Gemeinden oder dem Sozialfonds übertragen sind, zu besorgen.

Handlungsspielräume

- **Mindestsicherung:**
Kein Handlungsspielraum bei Kernleistungen (Lebensunterhalt, angemessener Wohnbedarf gilt z.B. auch für Unterbringung in einem Pflegeheim, Krankenversicherung, ortsübliche Bestattungskosten laut MSV)
Handlungsspielraum bei Sonderleistungen im Rahmen der Privatrechtsverwaltung
- **Grundversorgung:**
Handlungsspielräume, bei Leistungen/Höchstsätzen die über jene, die in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegt sind, hinausgehen (insb. Wohnkosten und Betreuungsleistungen)

Chancengesetz und Integrationshilfeverordnung

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Das Land als Träger von Privatrechten gewährt Menschen mit Behinderung entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes Integrationshilfe.

Die Gemeinden als Träger von Privatrechten tragen entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes finanziell zur Integrationshilfe durch das Land bei und unterstützen Menschen mit Behinderung bei amtlichen Erledigungen.

Integrationshilfe muss sich nach dem individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung richten. Sie hat den Vorstellungen des Menschen mit Behinderung möglichst Rechnung zu tragen.

Integrationshilfe muss so gestaltet sein, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

Integrationshilfe muss so gestaltet sein, dass die Menschen mit Behinderung im familiären und gesellschaftlichen Umfeld möglichst integriert sind.

Integrationshilfe muss im Hinblick auf die Zielerreichung möglichst nachhaltig sein. Sie hat die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Ergebnisse der Forschung zu berücksichtigen.

Der mit der Integrationshilfe verbundene Aufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen.

Handlungsspielräume: im Rahmen der Privatrechtsverwaltung, keine Willkür, Gleichartiges gleich behandeln

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJH-G)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung. Sie sind vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung ihres Wohls zu schützen.

Die Förderung und der Schutz sind in erster Linie die Pflicht und das Recht der Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Eltern und die sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen in ihrer Verantwortung. In jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt das Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihre Anlagen und Fähigkeiten frei entfalten können und sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Zur Erreichung des Ziels sind insbesondere auch folgende Ziele zu verfolgen:

- Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung
- Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Aufgaben
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung

Die Kinder- und Jugendhilfe erbringt ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, im erforderlichen Ausmaß und nach fachlich anerkannten Standards. Problemstellungen, Entwicklungsrisiken und Bedarfe sollen frühzeitig erkannt werden. Die Leistungen richten sich nach den individuellen Erfordernissen und der Lebenssituation der Betroffenen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ermutigt und unterstützt Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen, die eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu stärken, zu erweitern und einzusetzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit Eltern und anderen Bezugspersonen zusammen. Sie beteiligt sie und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Möglichkeiten des Sozialraums mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen darin, diese Möglichkeiten besser zu nutzen.

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit den einschlägigen Stellen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems zusammen. Sie strebt Vereinbarungen mit diesen Einrichtungen an, in denen die Grundsätze einer Zusammenarbeit festgelegt werden.

In familiäre Rechte und Beziehungen wird nur soweit eingegriffen, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohls notwendig und im bürgerlichen Recht vorgesehen ist.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist das Land (Kinder- und Jugendhilfeträger). Das Land hat die Aufgaben nach diesem Gesetz größtenteils als Träger von Privatrechten zu besorgen.

Handlungsspielräume: kein Handlungsspielraum bei Hilfe zur Erziehung, Unterstützung der Erziehung und bei voller Erziehung; Handlungsspielräume bei den Diensten

Pflegeheimgesetz und Heimbauverordnung

Dieses Gesetz schützt die Rechte und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen. Grundsatz ist die Wahrung der Menschenwürde, der Schutz der persönlichen Freiheit, die Wahrung und Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Sicherung der Pflegequalität. In der Qualität wird die angemessene Pflege vorgegeben.

Pflegeheime im Sinne dieses Gesetzes sind entgeltlich geführte stationäre Einrichtungen für ältere Menschen, die der Pflege bedürfen. Dazu gehören neben Pflegeheimen auch Pflegestationen in Altenwohnheimen und andere stationäre Pflegeeinrichtungen für Tages- oder Nachtbetreuung.

Die Landesregierung hat einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen zu erstellen. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan ist nach dem Grundsatz des Vorranges der ambulanten vor der stationären Betreuung die Anzahl an notwendigen Pflegeplätzen festzulegen.

Handlungsspielräume: kein Handlungsspielraum, wenn es sich um Pflegeheime laut Begriffsbestimmung handelt

3.1.3. Gender Mainstreaming Strategie

Seit 2002 ist Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie mit dem Ziel die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, in allen Bereichen der Landespolitik verankert. Dies bedeutet, dass auch in den Bereichen des Sozialfonds bei den Analysen der Ausgangssituationen, die geschlechtsspezifischen Herausforderungen zu benennen sind, Gleichstellungsziele formuliert und die Maßnahmen geschlechtergerecht gestaltet werden. In der Berichterstattung werden Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele kontinuierlich überprüft und dargestellt.

3.1.4. Sonstige relevante Vorgaben

- Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung; Erfüllung bzw. Einhaltung der Quote; Kostenhöchstsätze
- Pflegefondsgesetz samt Pflegedienstleistungsstatistikverordnung: Erfüllung der Vorgaben um Pflegefondsmittel im Höchstausmaß abrufen zu können
- Budgeterlass und Beschluss des Landtags über Voranschlag
- Allgemeine Richtlinie des Sozialfonds zur Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds (AFRL-SF)
- Spezielle Richtlinie des Sozialfonds zur Gewährung von Förderungen und die Abrechnung von Leistungen im Rahmen der indirekten Subjektförderung (SFRL-SF)
- Spezielle Richtlinie zur Prüfung und Aufsicht der Mittel aus dem Sozialfonds (Prüfrichtlinie-SF)
- Richtlinie des Sozialfonds zur Förderung der Mobilen Hilfsdienste
- Richtlinie des Sozialfonds zur Förderung der Hauskrankenpflege
- Rahmen- und Produktvereinbarungen

Handlungsspielräume: soweit im Rahmen dieser Vorgaben vorgesehen

3.2. Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm hält fest, dass unter Einbindung der Systempartner in den zentralen sozialpolitischen Aktionsfeldern Strategien mit treffsicheren Maßnahmenpaketen erarbeitet werden und vorhandene Überlegungen zur Sozialraumstrategie berücksichtigt werden. Die Landesregierung braucht das Bündnis aller, des Gemeindeverbands und der Träger.

Die Finanzierung des Sozialsystems wird unter Bezugnahme auf eine nachhaltige Finanzpolitik langfristig sichergestellt.

Der Armutsprävention wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die wichtigsten Instrumente sind in den Kapiteln Bildung, Beschäftigung, Familie, Jugend, Frauen und leistbares Wohnen beschrieben und umfassen insbesondere einen Mindestlohn von 1500 Euro brutto, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsgarantie für Jugendliche, den Ausbau der Kinder- und Schülerinnen- und Schülerbetreuung, die Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Frauen, den Ausbau der Frühpädagogik und damit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Schulsystem sowie den Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus.

Im Bildungsbereich wird die langfristige Zielsetzung der Halbierung der Anzahl der Risikoschülerinnen und -schüler benannt, die Verdoppelung der verschränkten Ganztagsklassen in drei Jahren, die Förderung der Individualisierung in den Schulen, die Unterstützung der Schulen mit besonderen Herausforderungen, die Zielsetzung der gemeinsamen Schule sowie die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Ein wesentlicher Teil des Sozialprogrammes ist im Kapitel Beschäftigung abgebildet. Es wird auf die Qualifizierung, auf Jugendbeschäftigungsprogramme, auf die duale Ausbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf den zweiten Arbeitsmarkt eingegangen.

Die Unterstützung von Familien ist eine grundlegende Voraussetzung für eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Geld- und Sachleistungen angestrebt, die Kinderbetreuung ausgebaut und Entlastungen angeboten. Die Kinder- und Jugendhilfe wird in enger Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Trägern weiterentwickelt.

Die Gleichstellung von und die Chancengleichheit für Frauen und Männer sind zentrale Ziele der Regierungspolitik. Besonderen Fokus legt die Landesregierung auf qualitativ hochwertige und existenzsichernde Arbeitsplätze durch das Schaffen von optimalen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit konkreten Maßnahmen zur Qualifizierung und verschiedenen Initiativen für einen leichteren Wiedereinstieg.

Leistbares Wohnen: Die Schaffung von individuellem Wohnraum zu leistbaren Preisen ist eine Schlüsselaufgabe der Landesregierung in den kommenden Jahren. Die Nachfrage nach gemeinnützigen Wohnungen ist vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten deutlich gestiegen. Ziel ist es, einerseits in möglichst allen Gemeinden des Landes ein gemeinnütziges Wohnungsangebot zu schaffen, andererseits auch das Wohnbauprogramm zu erhöhen. Bis zum Jahr 2019 sollen pro Jahr zumindest 500 neue gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Die Wohnbeihilfe als individuelle Subjektförderung bleibt ein wichtiges Instrument, damit Wohnen durch diese Transferleistung „leistbar“ bleibt.

Auch im Kapitel Jugend finden sich leistbares Wohnen, Jugendbeschäftigung und Jugendbeteiligung als zentrale Handlungsansätze.

Für Menschen, die sich in akuten Armutslagen befinden, wählt die Landesregierung den Ansatz der Kostenentlastung in jenen Bereichen, die für die Betroffenen die höchsten Ausgaben bedeuten. Das sind insbesondere:

- Soziale Staffelung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung und Kindergarten bis zur Kostenfreiheit für armutsgefährdete Familien
- Fortführung der Beschäftigungsprogramme, um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Zugang zu leistbarem Wohnraum sicherstellen
- Treffsichere Sozialleistungen als Überbrückung von Notlagen

Sozialleistungen wie die Mindestsicherung, die Wohnbeihilfe, der Heizkostenzuschuss oder der Familien- und Pflegezuschuss sind wichtige Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe und Überbrückung von Notlagen. Sie werden prinzipiell aufrechterhalten, in ihren Wirkungen überprüft und angepasst.

Im Sozialbereich soll ein Case Management aufgebaut werden.

Das Prinzip der Inklusion bedeutet für die Zukunft, dass insbesondere jene Maßnahmen verstärkt werden, die den Betroffenen das selbstbestimmte Leben ermöglichen. Künftig steht nicht mehr der Ausbau von Wohnbetreuungsplätzen im Vordergrund, sondern der verstärkte Ausbau ambulanter Hilfen im Lebensbereich der Betroffenen.

Das dichte Betreuungs- und Pflegenetz in Vorarlberg wird weiterentwickelt. Die Kombination aus familiärer Eigenleistung, Ehrenamt sowie ambulanten und stationären Diensten hat sich bewährt. Konkret wird die Landesregierung Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste, Tagesbetreuung und teilstationäre und stationäre Einrichtungen weiter ausbauen und die hohe Qualität auch in Zukunft erhalten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf neue Modelle des betreuten Wohnens gelegt werden. Das Case und Care Management wird in allen Regionen Vorarlbergs eingerichtet.

Der Betreuungspool zur Vermittlung von selbstständigen Personenbetreuerinnen und -betreuer wurde erfolgreich eingeführt und soll weiter betrieben werden.

Um die Pflege und Betreuung auch in Zukunft zu ermöglichen, brauchen Länder und Gemeinden die finanzielle Unterstützung des Bundes. Deshalb lautet die Forderung an den Bund, den Pflegefonds weiter zu führen und das Pflegegeld zu valorisieren. Parallel dazu geht die Forderung der Landesregierung auch in Richtung einer besseren Anrechenbarkeit von Pflege- und Betreuungszeiten bei der Pensionsbemessung.

Die Gemeinden sind wichtige Partner. Die Einbindung der Kommunen insbesondere in die Planung und Entwicklung von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen soll weiter intensiviert werden.

3.3. Budgetärer Rahmen

Der Sozialfonds erhält seine Mittel aus Beiträgen des Landes, der Gemeinden, Erträgen aus dem Fondsvermögen sowie sonstigen Einnahmen. Zu den vom Sozialfonds zu tragenden Kosten, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, haben jährlich das Land einen Beitrag in Höhe von 60 % und die Gemeinden einen Beitrag in Höhe von 40 % zu leisten (§ 25 Abs. 1 MSG). Die planbaren Aus- und Einnahmen haben sich im Rahmen des jährlich zur Verfügung gestellten und vom Kuratorium des Sozialfonds genehmigten Voranschlages zu bewegen.

Die aufgezeigten dynamischen Entwicklungen und die offenen Parameter (z.B. Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund, Konjunkturdaten, Pflegefinanzierung) erschweren eine mittelfristige Finanzplanung. Den Prognosen zufolge werden die vorhandenen Mittel in manchen Bereichen nicht ausreichen.

Zunehmend bilden sich Effizienzsteigerungen in anderen Systemen budgetär im Sozialfonds ab. Das sind z.B. Verkürzungen der Belagstage im Spitalsbereich, Veränderungen am Arbeitsmarkt durch Rationalisierung und Auslagerung, keine bzw. niedrige Reallohnsteigerungen oder ein durch hohe Nachfrage überteuerter Wohnungsmarkt. Das heißt, dass der Sozialfonds neben der proaktiven Gestaltung dieser Schnittstellen („Management der Abgrenzung“) auch hier teilweise mit nicht planbaren Größen agieren muss.

In jedem Fall erfolgt ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Verantwortlichen erstellen Realbudgets. Die Weiterentwicklung des Controllings und eine zeitnahe Abrechnung versetzen den Sozialfonds verstärkt in die Lage bei sich anbahnenden Budgetüberschreitungen im laufenden Geschäftsjahr handeln zu können.

4. Selbstverständnis

4.1. Kultur des Zusammenarbeitens der Systempartner im Sozialfonds

Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind nur zu bewältigen, wenn die Kultur des Zusammenarbeitens der Systempartner im Sozialfonds auf eine Vertrauensbasis gestellt wird und damit belastbare Beziehungen geschaffen werden. Alle Akteure sind einer offenen Kommunikation und einem vom Respekt und Wertschätzung geprägtem Miteinander, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft, verpflichtet.

Wir – Land, Gemeinden und Träger der freien Wohlfahrt – bilden trotz unterschiedlicher Rollen eine gemeinsame Identität. Wir stellen uns gemeinsam und offensiv den Herausforderungen. Wir warten nicht ab, sondern handeln. Wir tun die richtigen Dinge und begnügen uns nicht damit, die Dinge richtig zu tun (Effektivität vs. Effizienz). Wir zeigen Führung und leben kooperative Verantwortung.

Um dies realisieren zu können, stellen wir ein gemeinsames Verständnis von Problemlagen her und kommunizieren diese im jeweiligen Umfeld. Wir suchen gemeinsame, tragfähige Lösungen. Wir haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben und sind verlässliche Partner in der Umsetzung. Entscheidungen werden gut vorbereitet und in den entsprechenden Gremien gefällt (siehe Punkt 6). Wir tragen gemeinsam die Verantwortung und vertreten die Entscheidungen gemeinsam.

4.2. Orientierung an fachübergreifenden Prinzipien

Die „fachübergreifenden“ Prinzipien beschreiben die allgemeine Haltung, mit der Leistungen des Sozialfonds geplant, konzipiert und umgesetzt werden sollen. Sie müssen für jedes Themenfeld präzisiert und allenfalls konkretisiert bzw. angepasst werden. Zudem wird sichergestellt, dass verstärkt ressortübergreifende Kooperationen und Abstimmungen erfolgen.

Damit wird dem Regierungsprogramm entsprochen, das ein fachübergreifendes sozialpolitisches Grundverständnis ins Zentrum stellt.

Es handelt sich um folgende Prinzipien:

4.2.1. Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe zielt darauf ab, den Grad an Selbstbestimmung im Leben der Betroffenen zu erhöhen, damit diese ihre Lebenssituation eigenständig und nachhaltig verbessern können. Im Sinne einer umfassenden Definition von Lebensqualität gilt es, einerseits die individuellen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Ressourcen zu stärken und andererseits aktivierend auf jeweilige sozialräumliche Bedingungen im Umfeld hinzuwirken. Eine jeweils bestmögliche Partizipation von Betroffenen an der Erarbeitung von Zielen und deren Übernahme von Verantwortung bei Umsetzungen muss eingebettet sein in eine strukturell ansetzende Sozialpolitik, die Bedingungen für Beteiligung, Beziehungsnetze und angemessen ausgestattete räumlich-materielle Strukturen schafft, die niederschwellig und bereits im Vorfeld von Eskalationen bekannt und gut erreichbar sind.

Mit der Grundhaltung des Empowermentansatzes vermeiden die Partner des Sozialfonds einen Defizit-Blick auf Menschen mit Lebensschwierigkeiten und gehen davon aus, dass alle Menschen über Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die wiederentdeckt, gestärkt und weiterentwickelt werden können. Somit gilt es, die Selbsthilfekräfte von unterstützungsbedürftigen Menschen durch Beziehungsaufbau – oft von sozialen und gesundheitlichen Diensten und/oder Ehrenamtlichen angeregt – zu wecken oder zu fördern. Jedoch gilt es darauf zu achten, dass sie im Kern von den Betroffenen getragen und im Alltag praktiziert werden. Psychosoziale Arbeit soll hierbei eine respektvoll aktivierende Form von Begleitung bei der Bewältigung von schwierigen Phasen des Lebensweges sein. Wir akzeptieren dabei den „Eigen-Sinn“ von mündigen Menschen und anerkennen auch unkonventionelle Lebensentwürfe, solange sie nicht selbst- oder fremdgefährdend sind.

Bei Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht ausreichend selbst helfen können oder ihre Ziele nicht ausreichend selbst benennen können, wie beispielsweise Pflegebedürftige, ältere und/oder kranke Menschen, muss deren Willen in Abstimmung mit allen Beteiligten „ergründet“ werden und ihnen unabhängig von der Schwere ihrer Beeinträchtigung ein unveräußerliches Partizipations- und Wahlrecht im Hinblick auf ihre Lebensgestaltung gewährt werden. Insbesondere bei Kindern, deren subjektive Rechte und Teilhabechancen vernachlässigt oder bedroht werden, kann Hilfe zur Selbsthilfe nur in einem schützenden, anregenden und entwicklungsfördernden Umfeld in Familie und Nahraum gelingen. So können sie ihre Potenziale und Talente in hoher Selbstbestimmung und gleichzeitiger Verantwortung für das soziale Miteinander hin zu einer hohen Lebensautonomie entfalten.

Um Hilfe zur Selbsthilfe möglichst frühzeitig anregen zu können, wird ein lebenswelt- und sozialraumorientiertes Klima der Kooperation und Vernetzung benötigt. Die Aktivierung und Stabilisierung von tragenden Beziehungen in Familie und Freundeskreis, in Verwandtschaft, Nachbarschaft, aber auch im Miteinander von kommunalen und übergreifenden Unterstützungssystemen gelingt dann am besten, wenn diese bereits präventiv, also nicht erst bei einer Funktionsunfähigkeit gefragt und beteiligt werden. Die Gemeinde als Ort sozialen Miteinanders soll die Bereitschaft der Mitmenschen zur aktiven Einflussnahme fördern und zu konkretem Handeln für Problemlösungen motivieren. Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Selbsthilfegruppen, Ehrenämter, Vereinsarbeit und selbstorganierte Projekte. Das selbstbestimmte und zielgerichtete Eintreten für nachhaltige Verbesserungen im persönlichen Lebensfeld sowie im Gemeinwesen übernimmt subsidiäre Verantwortung und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln. Es lebt von den Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen der Beteiligten. Gelingt es der psychosozialen Arbeit, möglichst viele Menschen in kooperative Netzwerke einzubinden, so hat dies einen maßgeblichen Einfluss auf Selbstwahrnehmung, Wohlbefinden und Lebensqualität und aktiviert durch anerkennende Teilhabemöglichkeit und tragfähige Beziehungsnetze weitreichende Selbsthilfekräfte.

Selbstbehalte/Eigenbeiträge

Sowohl im Rahmen der Mindestsicherung, der Integrationshilfe als auch der Kinder- und Jugendhilfe sind Personen, die Leistungen in Anspruch nehmen, bzw. deren unterhaltspflichtigen Angehörigen verpflichtet, in unterschiedlichem Ausmaß Einkommen (einschließlich Pflegegeld) und teilweise auch Vermögen anzugeben und einzusetzen, sowie vorrangige Ansprüche einzufordern.

Die Verpflichtung zur Leistung von Selbstbehalten bzw. die Einhebung von Eigenbeiträgen soll grundsätzlich weiterbestehen. Nach einer Erhebung, welche Selbstbehalte bzw. Eigenbeiträge in den einzelnen Bereichen derzeit bereits zu leisten sind, sollen bis Ende 2016 unter Einbindung der Gemeinden sowie der Träger von den einzelnen Fach- und Funktionsbereichen Vorschläge ausgearbeitet werden, wo und in welchem Ausmaß es im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zweckmäßig und im Sinne einer Gleichstellung und Harmonisierung geboten wäre, bestehende Selbstbehalte bzw. Eigenbeiträge zu ändern bzw. zusätzliche vorzusehen.

4.2.2. Präventiv, ambulant, stationär

Präventiv: Immer dann, wenn Maßnahmen zur Verfügung stehen, die geeignet sind, das Eintreten von problematischen Entwicklungen zu verhindern bzw. diese positiv zu beeinflussen, gilt es diese zu prüfen und nach kritischer Reflexion im Rahmen von präventiven Programmen bzw. Interventionen (i.S. der Verhaltens- und/oder Verhältnisprävention) umzusetzen. Dabei gilt es, individuelle soziale Netzwerke zu stärken, da sie ihrerseits einen wesentlichen Teil der Hilfe und Unterstützung darstellen.

So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär: Vorzug hat das gelindeste zum gemeinsam vereinbarten Ziel führende Mittel. Die Hilfen sollen möglichst im eigenen Lebensumfeld der Person angeboten werden, da ambulante bzw. mobile Hilfen unter Wahrung der Selbstbestimmung und Individualität, passgenau und entwicklungsorientiert erbracht werden können. Grundsätzlich sind durchlässige Strukturen und Netzwerke von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten nötig, die bedarfsorientiert und situationsbezogen zur Verfügung und zueinander in einer sinnvollen Beziehung stehen.

4.2.3. Sozialraumorientierung

Grundsätzlich:

Wer sozialräumlich denkt, ist in der Lage sich über die Fallarbeit hinaus auch Kenntnisse über das Feld anzueignen und in diesem aktiv zu werden.

Handlungsprinzipien in der sozialen Arbeit nach dem Konzept der Sozialraumorientierung

- Ausgangspunkt ist immer der Wille des Menschen
- Menschen zur selbstbestimmten Lebensbewältigung unterstützen und die Eigenverantwortung stärken
- Ressourcen der Menschen und des Sozialraums nutzen (das Augenmerk richtet sich auf die Stärken, die sich oft sogar in den vermeintlichen Defiziten abbilden; Räume, Freunde/Bekannte, Nachbarschaften, Plätze, Natur, Straßen, aber auch die vorhandene Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur sind bedeutsame Ressourcen, die man nutzen und durch Vernetzung aktivieren kann)
- Zielgruppen- und bereichsübergreifend ansetzen
- Kooperation fördern, professionelle und zivilgesellschaftliche Ressourcen koordinieren

Sozialraumorientierung ist auch kommunale Sozialplanung auf mehreren Ebenen. Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Fachansätze im sozialen Raum:

- Fachsozialplanung für besondere Gruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Flüchtlinge, ...)
- Gruppenübergreifende Planung bei bestimmten Bedürfnisbereichen (z.B. armutsgefährdete Menschen, Menschen mit Behinderung, ...)
- Eine auf bestimmte defizitäre räumliche Begrenzung ausgerichtete Planung (z.B. sozial belastete Siedlungsräume)

Die Sozialraumorientierung ist Handlungsanleitung für soziale Arbeit oder die Organisation eines Leitsystems, das zielgenau in die Sozialräume gebracht wird. Diese kann auf Ebene der Gemeinden (Stadtteile), Regionen und/oder Bezirke konzipiert sein.

Die richtige Aufgabenverteilung innerhalb des Sozialraums wird laufend reflektiert und gegebenenfalls nach dem Prinzip der Subsidiarität angepasst.

4.2.4. Regelsystem vor Spezialangebot

Vorarlberg hat ein hoch entwickeltes Sozialsystem, das durch eine Angebotsbreite und gleichzeitig einen hohen Spezialisierungsgrad gekennzeichnet ist. Das Handlungsprinzip „Regelsystem vor Spezialsystem“ zielt auf einen vorrangigen Einsatz der Regelsysteme (z.B. Kindergarten, Schule, ambulante Dienste, Pflegeheime usw.) ab. Erst wenn über das Regelsystem keine adäquate Versorgung mehr möglich ist, soll auf ein Angebot des Spezialsystems zurückgegriffen werden. Dabei sollen Spezialsysteme soweit als möglich in die Regelsysteme vor Ort eingebunden sein. Die Maßnahmen der Spezialsysteme haben als übergeordnetes Ziel immer die Integration ins Regelsystem, wobei es begründete Ausnahmen geben muss. Regelsysteme zielen auf die Aktivierung der eigenen Ressourcen und der Ressourcen des Sozialnaums ab. Somit muss auch Bedacht darauf gelegt werden, dass in der Organisation der Hilfeleistungen die Ausstattung der Regelsysteme mit Fachkompetenz und Infrastruktur vor der Installierung von Sonderangeboten im Vordergrund steht.

Inklusion vor Spezialangebot

Inklusion kennt keine Spezialangebote – dies kommt insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention klar zum Ausdruck. In keinem Artikel der Konvention wird für Menschen mit Behinderung eine spezielle Maßnahme, ein Sonderrecht oder dergleichen gefordert. Das Recht auf Inklusion fordert dazu auf, unsere gesellschaftlichen, sozialen und politischen Systeme zu transformieren, damit alle Menschen in ihrer Vielfalt als Gleiche unter Gleichen Zugang zu ihnen erhalten. Bedingungen der Inklusion knüpfen nicht an die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Menschen an, die unter Umständen durch spezielle Maßnahmen erst gefördert oder wieder hergestellt werden müssen, sondern sie setzen die bedingungslose Teilhabe voraus, deren Bedingungen von der Gesellschaft geschaffen werden müssen.

5. Themenfelder

5.1. (offene) Mindestsicherung

5.1.1. Herausforderungen 2020

- Steigende Fallzahlen in der Mindestsicherung (MS)
Die schlechte Wirtschaftslage führt zu mehr Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge zu mehr Fallzahlen in der Mindestsicherung. Zudem haben zunehmende Fallzahlen in der Grundversorgung unmittelbare Auswirkungen auf die Mindestsicherung, da anerkannte Flüchtlinge einen Anspruch auf Mindestsicherung haben. Verstärkt wird die Problematik noch zusätzlich durch die sehr rasch abgewickelten Asylverfahren.
Juni 2014: 309 Haushalte im MS Bezug
Februar 2015: 420 Haushalte im MS Bezug (entspricht einer Zunahme von 36 %)
September 2015: 660 Haushalte im MS Bezug (Zunahme von 114 %)
- Armutsprävention und –bekämpfung analog zur EU 2020 Zielsetzung
- Weiterentwicklung der Art. 15a B-VG Mindestsicherungsvereinbarung (mit 31.12.2016 außer Kraft getreten) und dementsprechende Adaptierungen bei den Landesgesetzen (Anreizmodelle, Alleinerziehende, Altersstaffelung,...); Umsetzung diverser Empfehlungen des Bundesrechnungshofes
- Druck auf Harmonisierung diverser Sozialleistungen mit dem Ziel des verbesserten Zugangs für Hilfesuchende (Wohnbeihilfe – Heizkostenzuschuss, Mindestsicherung – Wohnbeihilfe, ...)

5.1.2. Strategische Ziele 2020

- Dauerhafte (Wieder-) Eingliederung der Mindestsicherungsbeziehenden in das Erwerbsleben
- Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Ziel: Jährliche Reduzierung der Armutsgefährdungsquote um 1 %: Die hohen Fallzahlen in der Grundversorgung (sowie folglich in der Mindestsicherung) werden in den kommenden Jahren letztlich auch zu einem Anstieg der Armutsgefährdungsquote in Vorarlberg führen. Das ambitionierte Ziel einer Reduktion kann nur dann gelingen, wenn die vorrangigen Systeme (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Wirtschaft) ihrerseits ihre Aufgaben und Verantwortungen wahrnehmen. Die sozialen Systeme ziehen sich nicht zurück, sondern stellen aktiv Ressourcen und know how zur Verfügung.
- Ein besonderer Fokus wird auf den Ausbau von Ganztageschulen sowie die leistbare Kinderbetreuung gelegt.
- Ziel: Halten des Mindestsicherungsstandards – v.a. im Hinblick auf die ungleich hohen Wohnkosten und des stark beanspruchten Wohnungsmarktes
- Weiterführung der „Armutsplattform“ mit ihren angeknüpften Arbeitsgruppen zur Behandlung armutsrelevanter Themenstellungen (Harmonisierung von Sozialleistungen, Sozialindikatoren, ...) – Armut ressortübergreifend zu bearbeiten – Stärkung der vorgelagerten Systeme – Verbindlichkeiten schaffen: Jedes Jahr wird eine konkrete Maßnahme umgesetzt, die von der Armutsplattform vorgeschlagen wird.

5.1.3. Prioritäre Themen 2020

1. Implementierung des Projektes „NEULAND“ im Rahmen des Europäischer Sozialfonds 2020 (Ressortübergreifendes Projekt im Rahmen des Beschäftigungspaktes)
 - Ziel: Schrittweise Inklusion von Personengruppen mit arbeitsmarktrelevanten Problemlagen beim Zugang zu einer Beschäftigung durch stufenweise Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt – Eingliederung als mittelfristiges Ziel
 - Zielgruppe: MS Beziehende sowie langzeitbeschäftigungslose Menschen (potenzielle künftige MS Beziehende); Größenordnung: 300 Personen pro Jahr
 - Angebot von Maßnahmen die auf Kombination Arbeit und Qualifikation bzw. Arbeit und Lernen setzen; Methodik: fall- und systemübergreifendes Case Management
2. Implementierung des Projektes „start2work“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2020 (Ressortübergreifendes Projekt im Rahmen des Beschäftigungspaktes)
 - Ziel: Schrittweise Inklusion von anerkannten Flüchtlingen mit arbeitsmarktrelevanten Problemlagen beim Zugang zu einer Beschäftigung durch stufenweise Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt – Eingliederung in den Arbeitsmarkt als mittel- bis langfristiges Ziel
 - Zielgruppe: bleibeberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
 - Angebot von niederschweligen Deutschkursen und daran geknüpft Zugang zum Beschäftigungsprojekt PlanV; Anerkennung von Zeugnissen/Nostrifikation
3. Umsetzung diverser Änderungen aufgrund der Evaluation (Alleinerziehende, Anreizmodelle, etc.)
4. Integrationsmaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge
 - Sicherung des nachhaltigen Spracherwerbs für alle Flüchtlinge; Ziel: keine Wartezeiten auf Sprachkurse
 - Langfristige Wohnbauinitiativen; Wohnraumbeschaffung – Nutzung von leerstehendem Wohnraum

5.1.4. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2016/2017

- Start des Projektes „NEULAND“ am 01.01.2016
- Start des Projektes „start2work“ am 01.01.2016
- Einführung einer Vorarlberger FairCard – Mindestsicherungsbeziehende (und Asylwerbende) haben ab Mitte Februar 2016 einen Zugang zu ermäßigten Fahrkarten. Die Monatskarte (alle öffentlichen Verkehrsmittel in Vorarlberg) kostet Euro 16,--. (Maßnahme zur Armutsbekämpfung)
- Resultierend aus den Evaluierungsergebnissen der „AG Weiterentwicklung BMS“ (siehe Pkt. 1) werden im Laufe des Jahres 2016 und 2017 auch konkrete Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung gelangen. Voraussichtlich werden Armut verhindernde Maßnahmen bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden gesetzt, insbesondere eine monetäre Besserstellung. Zudem wird voraussichtlich ein Anreizmodell (Anreiz Ausstieg aus der BMS – Wiedereingliederung in das Erwerbsleben) erarbeitet werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Kinderbetreuung für Armutsgefährdete
- Start des Projektes „Talente Scout“ (Inhalt und Ausrichtung analog zu start2work, allerdings für die Zielgruppe der 14-18 Jährigen).
- Wohnraumbeschaffung: Ein Leerstandsprojekt in Dornbirn wird mit Frühjahr 2016 gestartet. Schaffung von zusätzlichem integrativem/gemeinnützigem Wohnraum, der auch für die Zielgruppe der Mindestsicherungsbeziehenden zugänglich ist.

- Geplanter Wohnbau in Zusammenhang mit den hohen Fallzahlen im Flüchtlingswesen: Ein Drittel dieses Wohnraumes (50 Wohnungen) sind für Mindestsicherungsbeziehende vorgesehen. (Vermeidung der „Zielgruppenkonkurrenz“)
- Prüfung einer Zusammenführung der Wohnkosten: Mindestsicherung mit Wohnbeihilfe (Harmonisierung)

5.1.5. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020

- Durchführung des Projektes „Jugendcollege“ von April 2017 bis März 2019
- Durchführung des Projektes „top for job“ von Februar 2017 bis Jänner 2019
- Weiterführung des Projektes „Start 2 Work“ bis Dezember 2018
- Mitarbeit bei der Planung des Projektes „go for it“ (der FAB) als Nachfolge von „Neuland“ (Aqua Mühle). Niederschwelliges Beschäftigungsprojekt für verfestigte Mindestsicherungsbeziehende
- Umsetzung bzw. Sicherstellung des landesweit einheitlichen Vollzugs des seit 1. Juli 2017 in Kraft stehenden MSG sowie der MSV (insbesondere Änderungen bei der Abdeckung des Wohnbedarfes, Stärkung der Sachleistungen, Altersstaffelung, Anreizmodelle, Härtefälle..)
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Kinderbetreuung für Armutsgefährdete
- Mindestsicherung als Teil des Gesamtintegrationsprozesses in Vorarlberg – Laufende Mitwirkung an der Erarbeitung eines „breit angelegten Integrationspfades“ insb. für bleibeberechtigte Flüchtlinge (Einbindung der Regionalkoordinator/innen, Schnittstelle GVS – MS; Schnittstelle zu AMS nach IntG; Schnittstelle zu ÖIF; Abstimmung der Prozesse mit den operativ tätigen Einrichtungen wie IKO, Wohnungslosenhilfe, etc.)
- Mitwirkung bei der Implementierung eines landesweiten Leerstandprojektes (Schnittstelle Mindestsicherung – Wohnen) mit dem Ziel der Schaffung von zusätzlichem integrativem/gemeinnützigem Wohnraum, der auch für die Zielgruppe der Mindestsicherungsbeziehenden zugänglich ist.
- Flächendeckende Sicherstellung von Alphabetisierungs- und Sprachkursen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Integration. Klare Festlegung von Zuständigkeiten und Finanzierung zwischen AMS, ÖIF und Bezirkshauptmannschaften. Durchführung laufender Koordinationstreffen, Vornahme einer laufenden Schwachstellenanalyse und Vornahme allfälliger Nachjustierungen im System.

5.2. Grundversorgung

Vorbemerkung: Das Thema der Grundversorgung unterliegt einer großen Dynamik und befindet sich praktisch in einem laufenden Krisenmanagement. Die Erstellung eines mittel- bis längerfristig „gültigen“ Strategiepapieres ist daher kaum möglich.

5.2.1. Herausforderungen 2020

- Starker Anstieg der Anzahl von Asylwerbenden im Rahmen der Grundversorgung – ausgelöst vordergründig durch die Syrienkrise
November 2014: 1.117 Asylwerbende
Mai 2015: 1.527 Asylwerbende (entspricht einer Zunahme von 36 %)
September 2015: 2.350 Asylwerbende
Februar 2016: 3.700 Asylwerbende (Zunahme von über 200 % in etwas mehr als einem Jahr)
- Zentrale Themen:
 - Quartiersbeschaffung (Erfüllung der 100 % Quote für Vorarlberg); Andenken und vorsorgliche Planung von Bauprojekten (Container, Holzbau, etc.) – nachhaltige Nutzung mitdenken
 - Vermehrte Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) – ausgelöst durch den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz die umF im Sinne der Länderquotenregelung zu übernehmen – adäquate Wohnraumschaffung– Einbindung von Kinder- und Jugendhilfe; Stand September 2015: 177 Aufnahmen gesamt notwendig, Februar 2016: ca. 280 Plätze
 - Vermehrte Unterbringung von „Sonderbetreuungsfällen“ (Druck auf Regelsystem – Sozialpsychiatrie, Wohnungslosenhilfe, ...)
- Erhaltung einer adäquaten Unterbringungsqualität im Rahmen der Grundversorgung
- Zunahme an komplexen Einzelfallkonstellationen (Familienzusammenführungen, Großfamilien, Sonderbetreuungsfälle – psychische Erkrankungen, ...)

5.2.2. Strategische Ziele 2020

- Sicherstellung einer langfristigen Quotenerfüllung mit dem Ziel einer landesweiten, ausgewogenen Verteilung von Asylwerbenden: es soll keine verbindliche „Gemeindequote“ eingeführt werden, vielmehr eine Quote nach regionalen Gesichtspunkten („regionale Quote“). Jede Gemeinde in Vorarlberg nimmt Asylwerbende auf.
- Integrationsbemühungen sofort nach Übernahme in die Grundversorgung und nicht erst ab Anerkennung
 - Sicherstellung eines raschen Spracherwerbes für die Asylwerbenden im Sinne eines durchgängigen Kursangebotes (d.h. über die Anerkennung hinaus) von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau A2
 - Berufsvorbereitung und berufliche Qualifikation und Teilhabe; frühe Erhebung von Ressourcen und Potenzialen
 - Implementierung eines „Beirates/Ansprechperson“ in der Gemeinde oder im Sozialsprengel mit folgenden Aufgaben (Thema im Asylgipfel Juni/Juli 2015)
 - Hilfe für Flüchtlinge in der Bewältigung von Alltagsthemen (niederschwellige Betreuungs- Begleitungsarbeit über Ehrenamt)
 - Angebot von niederschweligen Deutschkursen (Sprache im Alltag)
 - Aufbau eines Ehrenamtes
 - Heranführung und Einbindung in Vereine, Gemeindegesehen, etc. (Gedanken der Sozialraumorientierung)
 - Wohnraumbeschaffung

- Anbindung an bestehende Integrationsarbeit in der Gemeinde/Sozialsprengel
- Wissenstransfer von Caritas an die Beiräte sicherstellen
- Qualitätsvolle Betreuung ermöglichen: Forderung höherer, kostendeckender Kostensätze
- Konsequentes Einfordern von verbindlichen EU Quoten – Druck seitens des Landes auf Bund sowie EU
- Keine Aufnahme von „Dublin Fällen“ im Rahmen der Grundversorgung (falsches Signal an Asylsuchende, da sie nach kurzer Zeit Vorarlberg verlassen müssen)
- Optimierung des Informationsflusses zwischen Landesverwaltung – Politik – Gemeinden – Träger und Akteuren als Maßnahme nach innen
- Laufende Zielgruppenanalyse; frühzeitiges Erkennen der „neuen“ Zielgruppen bzw. Entwicklungen im Rahmen der Grundversorgung um dementsprechende Maßnahmen setzen und Vorsorge treffen zu können
- Basisinformationen geben und Aufklärungsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung leisten (Einrichten einer Homepage, Informationsveranstaltungen, etc.). Thema ist höchst sensibel und wird sehr konträr wahrgenommen und diskutiert (Gefahr, dass Stimmung in der Bevölkerung „kippt“ ist groß; zunehmende Diversität der Zielgruppen – Konkurrenz wahrnehmbar – Bsp. knapper Wohnraum und allgemein Inanspruchnahme von Sozialleistungen)

5.2.3. Prioritäre Themen 2020

1. Sicherstellung einer langfristigen Quotenerfüllung sowohl bei erwachsenen Asylsuchenden als auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Beachtung einer landesweiten ausgeglichenen Verteilung sowie adäquaten Unterbringung
 - Sicherstellung mittlerer bis größerer Hallen (50 bis 130 Plätze) um laufend die Quote halten zu können
 - Parallel dazu diverse Vorplanungen hinsichtlich Bau von Unterkünften für Asylwerbende (Containerlösung, Holzbaumodule, Baukastensystem, ...) mit dem Ziel einer über die Grundversorgung hinausgehender nachhaltigen Nutzung (Bsp. Übergang in gemeinnützigen Wohnbau) – Umsetzung bis Frühjahr 2016
 - Vermeidung des Bundesdurchgriffsrecht durch konstante Quotenerfüllung: Aufgabe der Steuerung und Planung der Quartiere muss unbedingt beim Land Vorarlberg und den Gemeinden bleiben
 - Quotenerfüllung bei umF ist realisiert, Qualität ist gesichert
 - Qualitative Indikatoren: Vermeidung von Unterbringung in Zelten; Einhaltung der Mindeststandards gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Unterbringung von hilfs- und schutzsuchenden Fremden
 - Ausgeglichenere Verteilung: nicht durch starre Gemeindequoten festlegen sondern im Dialog mit sämtlichen Systempartnern – Orientierung an regionaler Quote
2. Integrationsbemühungen/-Maßnahmen sofort nach Übernahme in die Grundversorgung und nicht erst ab Anerkennung (dringend erforderlich, da Asylverfahren nunmehr bis zu 9 Monate dauern – Zeitgewinn und folglich Entlastung in der Mindestsicherung)
 - Sicherstellung eines raschen Spracherwerbes für die Asylwerbenden im Sinne eines durchgängigen Kursangebotes von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau A2 (AMS – Niveau, Vermittlungsfähigkeit). Ca. die Hälfte der 1600 Kursplätze (142 Alpha- und Sprachkurse) stehen für Asylwerbende zur Verfügung
 - Implementierung einer „Koordinationsstelle“ in der Gemeinde oder im Sozialsprengel (Thema im Asylgipfel Juni/Juli 2015)
 - Aufbau von Ehrenamt in den Kommunen (Sozialnahraum) mit dem Ziel Asylsuchende in der Bewältigung von Alltagsthemen sowie bei der Suche nach Wohnraum und beim niederschweligen Spracherwerb (Sprache im Alltag) zu unterstützen

3. Basisinformationen geben und Aufklärungsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung leisten; Thema ist höchst sensibel und wird sehr konträvers wahrgenommen und diskutiert (Gefahr, dass Stimmung in der Bevölkerung „kippt“ ist groß; zunehmende Zielgruppen – Konkurrenz wahrnehmbar – Bsp. knapper Wohnraum und allgemein Inanspruchnahme von Sozialleistungen)

5.2.4. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2016/2017

1. Schwerpunktthema 2016 ist die Quotenerfüllung (dzt. bis zu 150 Aufnahmen pro Woche – absoluter Spitzenwert): Sicherstellung mittlerer und größerer Hallen zur Unterbringung von asylwerbenden Personen. Es werden laufend weitere Hallen gesucht, adaptiert und in Betrieb genommen. Parallel dazu finden Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Gemeinden statt.
2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Quotenerfüllung: Weitere Wohngruppen für 30 UMF sind geplant.
3. Durch den Bau von Unterkünften (sozialer Wohnbau) für anerkannte Flüchtlinge soll mittelfristig eine Entlastung der Grundversorgungsquartiere erreicht werden. Gegenwärtig sind ca. 170 anerkannte Flüchtlinge aufgrund fehlenden Wohnraums in der Grundversorgung untergebracht.
4. Aufbau von Ehrenamt in den Kommunen (Sozialnausraum) mit dem Ziel Asylsuchende in der Bewältigung von Alltagsthemen sowie bei der Suche nach Wohnraum und beim niederschweligen Spracherwerb (Sprache im Alltag) zu unterstützen – Diesbezüglich wird die Einrichtung von Koordinationsstellen in den Gemeinden bzw. Regionen des Landes zur Unterstützung der Gemeinden derzeit diskutiert.

5.2.5. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020

1. Maßvolles Halten von Kapazitäten (inkl. der vom Bund empfohlenen Vorsorgekapazitäten im Ausmaß von 10 bis 15 % der Gesamtkapazität) um einem allfälligen Zustrom an flüchtenden Menschen entsprechend begegnen zu können
2. Auflösung von Groß- sowie Klein(st)quartieren
3. Umsetzung des Projektes „gemeinnützige Tätigkeiten für Asylwerber/innen“ (Nachfolgeprojekt der Caritas Nachbarschaftshilfe) als Gegenpol zu den länger dauernden Asylverfahren
4. Durch den Bau von Unterkünften (sozialer Wohnbau) für anerkannte Flüchtlinge soll mittelfristig eine Entlastung der Grundversorgungsquartiere erreicht werden. Gegenwärtig sind über 700 anerkannte Flüchtlinge aufgrund fehlenden Wohnraums in der Grundversorgung untergebracht.
5. Flächendeckende Sicherstellung von Alphabetisierungs- und Sprachkursen für Asylsuchende in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Integration. Durchführung laufender Koordinationstreffen, Vornahme einer laufenden Schwachstellenanalyse und Vornahme allfälliger Nachjustierungen im System.

5.3. Pflege

5.3.1. Herausforderungen 2020

- Steigende Zahl an alten Menschen auf Grund der demographischen Entwicklung: Für die Anzahl an 75+Jährigen in Vorarlberg ist in den Jahren bis 2020 ein Anstieg von über 7000 Personen zu erwarten
- Veränderungen bei den familiären Strukturen: Single-Haushalte werden zunehmen und die Situation bei pflegenden Angehörigen wird sich verändern.
- Umgang mit der unterschiedlichen Finanzierungen bei den Betreuungs- und Pflegeangeboten: Die Transparenz der tatsächlichen Kosten ist nicht gegeben (Kosten/Stunde für Mobile Hilfsdienste vs. Kosten/Stunde für Hauskrankenpflege, Kosten im Pflegeheim und 24-Stunden-Betreuung).

5.3.2. Strategische Ziele 2020

Grundsatz: So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär.

Betreuung und Pflege orientieren sich am Menschen. Eine angemessene Pflege zuhause, auch mit höheren Pflegestufen soll verstärkt unterstützt werden.

- Solange wie möglich zu Hause wohnen, wird unterstützt.
- Auch Menschen in höheren Pflegestufen sollen zu Hause gepflegt werden können. Die durchschnittliche Pflegestufe der Menschen die in Pflegeheimen gepflegt werden, wird höher.
- Die Angebote der Betreuung und Pflege sind individuell und werden gut aufeinander abgestimmt. Die Angebote orientieren sich am Nahraum.
- Das Care Management soll bis 2020 flächendeckend in 19 Regionen eingeführt sein.
- Pflegeheimplätze (für Daueraufnahme und Kurzzeitpflege) sind in notwendiger Zahl verfügbar, die Qualität bleibt gesichert.
- Der angespannten Personalsituation wird entgegengewirkt: Ausbildungsplätze stehen ausreichend zur Verfügung und es gibt genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsmarkt.

5.3.3. Prioritäre Themen 2020

Ein vier Säulenprogramm dient als Rahmen, um Maßnahmen, die zur Zielerreichung eingesetzt werden, strukturiert zu steuern. Die vier Säulen sind:

- Care Management - wirkt mit bei der Steuerung im regionalen und überregionalen Kontext
- Case Management - für die Einzelfallbegleitung
- Qualitätsmanagement - als organisations- und professionsübergreifendes Instrument
- Benchmark - im Bereich Finanzen und Strukturen

1. Das Verhältnis „80:20“ (80 % der Pflegebedürftigen werden ambulant und 20 % stationär betreut) wird gehalten. Solange wie möglich zu Hause wohnen, wird unterstützt.
 - Präventive Maßnahmen werden verstärkt.
 - Individuelle Angebote für betreuende und pflegende Angehörige werden ausgebaut.
 - Die ambulanten Dienste werden finanziell, personell und konzeptionell gestärkt.
 - Tagesstrukturen und Kurzzeitpflegeangebote werden für Betroffene und Leistungserbringer attraktiv gestaltet.
 - Die 24-Stunden-Betreuung wird als Angebot integriert.

2. Die Angebote der Betreuung und Pflege sind gut aufeinander abgestimmt und orientieren sich am Nahraum.
 - Care Management dient mit als Steuerungsinstrument und unterstützt die Sozialplanung in der Region.
 - Das Case Management wird für alle komplexen Einzelfallsituationen eingesetzt. Einheitliche Qualitätsstandards werden entwickelt, die Qualitätssicherung wird eingeführt.
 - Die Angebote der Betreuung und Pflege werden vernetzt, Synergien werden erkannt und genutzt, und weiter ausgebaut.
 - Das Regelsystem steht für allgemeine Herausforderungen zur Verfügung.
 - Adäquate Versorgung (ambulant/stationär) von z.B. gerontopsychiatrisch Erkrankten wird in allen Settings sichergestellt.
 - Für die Versorgung bei Sonderpflegeanforderungen stehen geeignete Konzepte zur Verfügung.
3. Pflegeheimplätze (Daueraufnahme und Kurzzeitpflege) sind in notwendiger Zahl verfügbar und die Qualität bleibt gesichert.
 - Neubauten von Pflegeheimen unter der Anzahl von 54 Plätzen werden nur noch in Ausnahmen und mit entsprechenden Konzepten genehmigt.
 - Der weitere Ausbau von Pflegeheimbetten wird, unter besonderer Berücksichtigung der Kurzzeitpflege, zurückhaltend fortgesetzt.
 - Ein Benchmarksystem unterstützt die Steuerung der Strukturen und Ergebnisse.
 - Die Angebote der Kurzzeitpflege werden gestärkt.

5.3.4. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2016/2017

- Das Care Management wird flächendeckend ausgebaut.
- Im Rahmen des Mindestsicherungsverfahrens ist eine Stellungnahme des Case Managements einzuholen.
- Das Projekt ambulante gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege wird mit dem Ziel der Flächendeckung weiter ausgerollt.
- Die Tagesbetreuung wird nahraumorientiert, bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Der gerontopsychiatrische Schwerpunkt wird in das Angebot aufgenommen. Mindeststandards werden erarbeitet.
- Die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege werden dahingehend gestaltet, dass insbesondere in der Übergangspflege die Wirksamkeit verbessert wird.
- Auf Grundlage festgesetzter Kriterien werden Anstellungsverhältnisse für Mobile Hilfsdienste flächendeckend zur Verfügung gestellt. Die Mobilen Hilfsdienste werden in die ambulante gerontopsychiatrische Betreuung mit eingebunden, Randzeiten werden bedarfsgerecht abgedeckt.
- Ein übergreifendes „Qualitätsmanagementprojekt“ für die Betreuung und Pflege im ambulanten und stationären Bereich“ wird geprüft.
- BESA 5.0 wird freigegeben, das Modul Leistungsabrechnung kommt als Pilot in den Einsatz.
- Die Heimbauverordnung wird laufend umgesetzt, der Schwerpunkt liegt in der Betreuungsqualität. Die Strukturqualität wird durch Standards gesichert.
- Pflegeheime werden nur noch nach Bedarfsermittlung auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplans und unter Berücksichtigung der Wirkung von vorgeschalteten ambulanten Leistungen, genehmigt.

5.3.5. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020

- Die Positionierung des Case Managements in Punkto Rolle und Funktion im Dienstleistungsprozess wird neu definiert. Im Rahmen des Mindestsicherungsverfahrens ist eine Stellungnahme des Case Managements einzuholen.
- Das Projekt ambulante gerontopsychiatrische Pflege wird mit dem Ziel der Flächendeckung weiter ausgerollt.
- Ein Pilotprojekt für die Tagesbetreuung wird an vier Standorten umgesetzt. Dabei wird Tagesbetreuung nahraumorientiert, bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Der gerontopsychiatrische Schwerpunkt wird in das Angebot aufgenommen. Mindeststandards werden erarbeitet.
- Die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege werden dahingehend gestaltet, dass insbesondere in der Übergangspflege die Wirksamkeit verbessert wird. Das Pilotprojekt geriatrische Remobilisation im Pflegeheim wird an zwei Standorten umgesetzt und evaluiert.
- Die Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Auf Grundlage festgesetzter Kriterien werden Anstellungsverhältnisse für Mobile Hilfsdienste flächendeckend zur Verfügung gestellt.
- Die Mobilen Hilfsdienste werden in die ambulante gerontopsychiatrische Betreuung mit eingebunden.
- BESA 5.0 wird flächendeckend eingeführt. Die Leistungsbeschreibung der Pflege- und Betreuungsleistung wird an die Vorarlberger Erfordernisse angepasst. Das Modul Leistungsvergütung kommt als Pilot in den Einsatz.
- Pflegeheime werden nur nach Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wirkung von vorgeschalteten ambulanten Leistungen genehmigt.
- Die neuen Rahmenbedingungen des Pflegeregresses werden in den Bedarfs- und Entwicklungsplan von Pflegeheimplätzen eingearbeitet und mit berücksichtigt.
- Die mittel- bis langfristige Sicherstellung der Qualität in der Pflege steht im direkten Zusammenhang mit ausreichend zur Verfügung stehendem qualifiziertem Personal. Vier Themenbereiche aus der „Pflegepersonalbedarfsprognose“ der GÖG werden analysiert: 1. Genug Ausbildungsplätze, 2. Personalanwerbung, 3. Personalbindung, 4. Effektivitätssteigerung
- Durch die aufgrund des Wegfalls des Pflegeregresses entstandene „Schräglage“ bei der Finanzierung des Betreuungs- und Pflegesystems, wird die Finanzierung der unterschiedlichen Angebote analysiert. Ziel ist es, die Tarif- und Beitragsstruktur der unterschiedlichen Angeboten entsprechend der sozialpolitischen Vorgabe „soviel wie möglich ambulant, soviel wie nötig stationär“, transparent, vergleichbar und nachvollziehbar zu gestalten.
- „Gut alt werden in Vorarlberg“ und „die Langzeitpflege als attraktive Berufswahl und sinnstiftenden, sicheren und guten Arbeitsplatz zu positionieren“ das sind die zwei wesentlichen Zielsetzungen der Kommunikationskampagne, Pflege berührt. Es soll sichergestellt werden, dass diese hohe Qualität selbstverständlich auch in Zukunft sichergestellt bleibt und eine berufliche Tätigkeit im Pflegebereich attraktiv ist.

5.4. Integrationshilfe

5.4.1. Herausforderungen 2020

Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Die Umsetzung von Inklusion im oben beschriebenen Sinn bedeutet, dass folgende Herausforderungen zu bewältigen sind:

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: gleichberechtigte Teilhabe von Menschen in allen Lebensbereichen
2. Anstieg der Anzahl von Menschen mit schweren Behinderungen, ohne Unterstützung durch ein funktionierendes Familiensystem sowie Anstieg der Anzahl zunehmend erschöpfter Angehöriger sowie alleinerziehender Eltern von Kindern mit Behinderung
3. Steigende Anzahl von alten Menschen mit Behinderung, die während ihres Erwerbslebens intensiv betreut wurden und daher eine tagesstrukturierende Maßnahme bis ins hohe Alter benötigen
4. Zunahme der Anzahl von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf
5. Chancengesetz und Hilfeplanung führen zu veränderten Rollen der Beteiligten im Hilfesystem
6. Steigende Nachfrage nach individuellen Problemlösungen (passgenaue Hilfen)
7. Steigender Bedarf an stationären Angeboten bei gleichzeitiger Herausforderung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
8. Anspruchsvolle, partizipative Prozesse mit Betroffenen initiieren und führen
9. Gesellschaftliche Prozesse im Sinne der Inklusion initiieren und unterstützen

5.4.2. Strategische Ziele 2020

- Inklusion: konsequente Umsetzung
- Landesaktionsplan Inklusion

5.4.3. Prioritäre Themen 2020

1. Entwicklung eines Landesaktionsplanes:
Was sind die Schritte zu einer inklusiven Region?
Der Landesaktionsplan wird in einem partizipativen Prozess erarbeitet.
2. Vorarlberg wird eine „Inklusive Region“
Ein Konzept wird erarbeitet und nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung (ausgehend vom Willen der Betroffenen, Eigenverantwortung stärken, Ressourcen des Sozialraumes berücksichtigen, bereichsübergreifend denken und agieren, Kooperation fördern und Hilfen koordinieren) ausgerichtet und erste Schritte sind in Umsetzung.
3. Die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe sind geklärt. Die volle Erziehung von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung erfolgt in sozialpädagogischen Einrichtungen

(Beauftragung und Hilfeplanung Kinder- und Jugendhilfe). Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stiftung Jupident erhalten eine Bewilligung als Einrichtung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Ziel 2020: alle Kinder- und Jugendwohngruppen sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bewilligt.

4. Flächendeckende Persönliche Assistenz wird erprobt:
Im Jahr 2018 erhalten 150 Personen mit Behinderung persönliche Assistenz.
5. Data-warehouse ist aufgebaut und liefert die Grunddaten für das Berichtswesen, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie als Grundlage für strategische Entscheidungen.
6. Die Integrationshilfverordnung ist an die Entwicklungen angepasst.
7. Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen und Elternvertreter und Elternvertreterinnen sind in die Planung und Entwicklung neuer Angebote involviert. Es werden Dialoggruppen für partizipative Entscheidungsprozesse initiiert.
8. Abdeckung des aktuellen Bedarfs und gleichzeitig die Durchführung notwendiger Transformationsprozesse; Adäquate Anpassung der gewachsenen Strukturen
9. Bis 2019 sind Pflegeeinrichtungen im Land qualifiziert, motiviert und die notwendigen Strukturen sind geschaffen, dass Pflegeeinrichtungen alten Menschen mit Behinderungen ein angemessenes und attraktives Angebot machen können. Bis Ende 2018 sollen dreißig alte Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf aus Einrichtungen der Integrationshilfe in Pflegeheime/Sozialzentren übersiedelt sein.
10. Bis 2017 gibt es valide Zahlen über den zukünftigen Bedarf von stationären Plätzen für Menschen mit Behinderung.
11. Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung wird nach einem ausgearbeiteten Konzept in einem Pilotprojekt gewährt.

5.4.4. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2016/2017

- Landesaktionsplan erstellen
- „Inklusive Region“ Konzept wird nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung erarbeitet
- Die Kinderwohngruppen der Stiftung Jupident erhalten eine Bewilligung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Erste richtungsweisende Gespräche sind 2015 erfolgt, im Frühjahr 2016 werden erste Entscheidungen umgesetzt. Reha-Wohnplätze werden reduziert.
- Fachgremium „GrenzgängerInnen“ (für besonders komplexe Fälle, wobei mehrere Fachbereiche zuständig sind) wurde installiert und bearbeitet die ersten Fälle.
- Das Heilpädagogische Konzept für Kinder in Vorarlberg ist erarbeitet und wird
- (kostenneutral) umgesetzt. Es entspricht dem aktuellen Stand der Forschung und den übergeordneten Leitlinien des Sozialfonds. Die Entscheidungsgrundlagen sind im Februar 2016 fertiggestellt. Im Herbst 2016 werden erste Änderungsschritte umgesetzt. Es gibt in Ergänzung zur Sozialpsychiatrie eine klare Positionierung zu präventiven, heil- und sozialpädagogischen Angeboten unter anderem zu diesbezüglichen Erstanlaufstellen.
- Um persönliche Assistenz und Schulassistenz zu ermöglichen, erarbeitet ein Kompetenzteam realistische Rahmenbedingungen, Zielgruppen und Wirkungsziele. Im Frühjahr 2016 fand diesbezüglich eine Fachtagung statt mit dem Ziel die Umsetzung in einem definierten Rahmen zu beauftragen.
- Seit August 2015 existiert eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der Datensammlung/Aufbereitung/Struktur.
- Die Datensammlung für strategische Entscheidungen wird aufbereitet und Bedarfe werden definiert. Eine Studie zur Bedarfsentwicklung wird 2016 in Auftrag gegeben.
- Vorbereitungen zur Anpassung der Integrationshilfverordnung an sozialpolitische Anforderungen und Chancengleichheit. Erster Begutachtungsentwurf im Herbst 2016.
- Vorbereitungen der Pflegeheime auf zukünftige Anforderungen: Kompetenzteam wird im

Sommer 2016 nominiert.

- Inklusive Angebote in allen gesellschaftlichen Bereichen etablieren, auch in bestehenden Strukturen (Transformationsprozess initiieren)

5.4.5. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 – 2020

- Bildung – Integration von Anfang an
Integration von Kindern mit Behinderung in Kindergarten und Schule. Damit Kinder mit Behinderung an den regulären Bildungsmaßnahmen partizipieren können, werden aditive Leistungen definiert. Für die Prozessbeschreibung und die Definition von gezielten Unterstützungsmaßnahmen wird 2018 ein Kompetenzteam, bestehend aus Fachpersonen der betroffenen Systeme und Angehörigen nominiert.
Häuslicher Unterricht im Lern und Sprachraum der Stiftung Jupident soll in eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht geformt werden. Zusammenarbeit mit Landesschulrat, Stiftung Jupident , FB- Integrationshilfe
Die therapeutische Begleitung an den Schulen und Kindergärten
Maßnahmen zur „Ausbildungspflicht bis 18“ Jugendlichen mit Behinderung ermöglichen
- Wohnen
Das Thema Wohnen ist eng verknüpft mit Fragen des Lebensraumes, des Alltags und des Unterstützungsbedarfs. Hier gilt es, Ziele und Maßnahmen zu definieren, um entsprechende Konzepte zu erstellen, die möglichst eigenständige Wohnformen und entsprechende Unterstützungssysteme fokussieren. Die Intensive Zusammenarbeit mit Betroffenen sowie Systempartnerinnen und –partnern bildet dabei stets eine wesentliche Basis für den produktiven Prozess.
Entwicklung neuer Wohnformen
Wirkungsanalyse im Bereich selbständige Wohnformen (Erhebung und Analyse durch Dr.in Erika Geser-Engleitner (FH))
trägerübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Wohnformen sowie bei der Umsetzung
- Landesaktionsplan Inklusion
Erstellung eines Konzepts für die Ausarbeitung eines Landesaktionsplans Inklusion
- Barrierefreie Kommunikation
Aufbereitung der Thematik im Rahmen des Chancenpreises 2018
Möglichkeiten und Chancen von unterstützter Kommunikation aufzeigen
die Wirkung von Hilfsmitteln (Hörhilfen, technische Hilfsmittel wie Tablet etc.) bewußt machen; vermehrte Anwendung von verständlicher Sprache bei Formularen, Texten, etc.
- Qualitätssicherung
interne Qualitätssicherung der Integrationshilfe
Definition von Mindestanforderungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern

5.5. Sozialpsychiatrie und Sucht

5.5.1. Herausforderungen 2020

- Steigende Inanspruchnahme von Behandlungsleistungen aufgrund psychischer Erkrankungen, dadurch sind Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich zu erwarten.
- Psychische Erkrankungen sind eine Hauptursache für Berufsunfähigkeitspensionen und Fehltag am Arbeitsplatz.
- Zu bewältigen ist die zu erwartende Zunahme an betagten und hochbetagten Menschen mit hirnorganischen Erkrankungen. Zu erwarten ist ein zunehmender Bedarf an Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch erkrankte Menschen, die am Arbeitsmarkt keinen Job finden können.
- Das Bewusstsein für psychische Erkrankungen in der Bevölkerung ist gestiegen, dennoch sollte weiterhin stark auf Gesundheitsförderung und Prävention gesetzt werden.
- Rauchen ist eines der größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken: Weltweit sterben jährlich etwa sechs Millionen Menschen an den Folgen des Rauchens. Zehn Prozent der Österreicherinnen und Österreicher haben vor ihrem 15. Geburtstag mit dem regelmäßigen Rauchen begonnen.
- Alkohol ist neben Nikotin das am weitesten verbreitete Suchtmittel in Österreich.
- Das Gros des hochriskanten Drogenkonsums sind polytoxikomane Konsummuster unter Beteiligung von Opioiden. In Vorarlberg sind ca. 1.200 Menschen betroffen. Die Konsummuster müssen auch in Zukunft weiterhin beobachtet werden, insbesondere die nicht-substanzungebundenen Süchte.

5.5.2. Strategische Ziele 2020

- Das Vorarlberger Psychiatriekonzept 2015-2025 wird schrittweise umgesetzt. Die darin beschriebenen Ziele und Grundsätze sind handlungsleitend.
- Erhöhung der Treffsicherheit der vorhandenen Angebote durch verbesserte Information der Bevölkerung: Im Psychiatriekonzept ist dazu als fachbereichsübergreifendes Thema die Schaffung regionaler Anlaufstellen für seelische Gesundheit und soziale Fragen vorgesehen.
- Definition von Versorgungspflichten und Steuerungsmechanismen bei komplexen Fällen u.a. im Rahmen vom Entwicklungsprojekt „Sozialpsychiatrischer Dienst“ auf Bezirksebene im Psychiatriekonzept
- Kostenträgerübergreifende Kooperationen wie z.B. gemeinsame Finanzierung von Versorgungsangeboten durch Land/Sozialversicherungsträger (kurz: SV-Träger) sind zu forcieren, wie z.B. derzeit im Bereich Psychotherapie.
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Sozialabteilung und fachbereichsübergreifende Bedarf- und Entwicklungspläne für bestimmte Zielgruppen, klare strategische Ausrichtung gemeinsam mit Gemeinden
- Gemeinsame Initiativen (Land, Gemeinden, Träger, SV-Träger) im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention
- Stärkung der Selbsthilfe
- Verstärkte Nutzung von verfügbaren Daten in der Steuerung (z.B. Abrechnungsdaten)
- Trägerübergreifende Kooperationen stärken
- Anteil der Raucher an der Gesamtbevölkerung reduzieren bzw. das Einstiegsalter beim Rauchen erhöhen
- Verkauf von Alkohol an unter 16-jährige verringern
- Die in-Treatment Rate in der Substitutionsbehandlung erhöhen
- Die Hepatitisinfektionsrate bei i.V.-Drogenkonsumenten reduzieren

Um diesen Herausforderung gezielt begegnen zu können schlägt das Vorarlberger Psychatriekonzept 2015-2025 zehn Entwicklungsprojekte und zwei Basisinnovationen zur Umsetzung vor. Geplant sind jeweils 2 Projekte im 2-Jahres-Rhythmus beginnend ab 2015 in folgender Reihung anzugehen:

1. Sozialpsychiatrische Dienste auf Bezirksebene einrichten
2. Ambulant betreutes Wohnen als Leistung der Integrationshilfe aufbauen
3. Sozialpsychiatrische Ambulanzen für Kinder und Jugendliche entwickeln
4. Aufsuchende Krisen- und Notfallhilfe außerhalb normaler Dienstzeiten ausbauen
5. Arbeitsrehabilitation für psychisch erkrankte Menschen verbessern
6. Integrative Beschäftigungsprogramme verwirklichen

5.5.3 Prioritäre Themen 2020

1. Sozialpsychiatrischer Dienst auf Bezirksebene
 - Dieser hat Versorgungspflicht, leistet während bestimmter Tageszeiten Not- und Krisenversorgung, hat Steuerungsfunktion im Bezirk und trägt zur Entlastung der stationären Strukturen bei.
 - Reorganisation der bestehenden sozialpsychiatrischen Beratungsstellen der aks Gesundheit GmbH und pro mente Vorarlberg GmbH zu vier sozialpsychiatrischen Diensten auf Bezirksebene. Jeder sozialpsychiatrische Dienst soll gemeinsam mit niederschweligen Angeboten Bestandteil des gemeindepsychiatrischen Zentrums pro Bezirk sein. Ein gemeindepsychiatrisches Zentrum umfasst den Sozialpsychiatrischen Dienst mit den Angeboten „unverbindliche Kontaktstellen“, „niederschwellige Beratung und Betreuung“, „Einzelbehandlung“, „wochen- und tagesstrukturierendes Programm“ sowie „ambulant betreutes Wohnen“.
 - Ein solches Zentrum soll außerdem maßnahmenfinanzierte Leistungen der sozialpsychiatrischen Integrationshilfe anbieten, insbesondere sozialpsychiatrische Einzelberatung und -betreuung, Tages- und Wochen-Struktur-Programme sowie ambulant betreutes Wohnen.
2. Ambulant betreutes Wohnen
 - Schaffung eines flächendeckenden Angebots des ambulant betreuten Wohnens in Vorarlberg für erwachsene Personen mit schweren psychischen Erkrankungen, die aktuell und unter Umständen längerfristig nur mit aufsuchender Betreuung in der Lage sind, eigenständig zu wohnen
 - Die ambulante Wohnbetreuung soll die Betroffenen in ihrer eigenständigen Selbstversorgung und sozialen Teilhabe fördern, unter Umständen Klinikaufenthalte verkürzen bzw. vermeiden, nach einer stationären Wohnbetreuung in der Wohnungslosenhilfe oder statt einer stationären Integrationshilfemaßnahme in Anspruch genommen werden.
 - Ausbau einer bedarfsgerechten Anzahl an Plätzen für ambulant betreutes Wohnen (geplant sind derzeit 49 Plätze/100.000 Einwohner)
 - Die bestehenden Wohnplätze für psychisch kranke Menschen sollen erhalten bleiben. Sie werden so ausgerichtet, dass sie insbesondere die Entlastung des LKH Rankweil und der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen.
 - Die psychosoziale Risikoscore der Bewohnenden in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wird von 24,5 im Jahr 2014 auf 23 bis 2020 verringert.
3. EXperience INVOLvement (EX-IN)
 - Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, können diese Erfahrung nutzen, um andere in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. EX-IN ist ein Ausbildungsprogramm, das auf dem individuellen Erfahrungswissen aufbaut und Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung zur Mitarbeit als Genesungsbegleiter in psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen und Diensten qualifiziert.

- Es werden Maßnahmen gesetzt, die dazu beitragen EX-IN auch in Vorarlberg zu etablieren. In Deutschland wird EX-IN seit 10 Jahren erfolgreich umgesetzt.
4. Vereinheitlichung und Vereinfachung im Produktkatalog
- Der bestehende Produktkatalog der Leistungen im Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht wird schrittweise überarbeitet.
 - Es werden einrichtungsübergreifende Produktbeschreibungen erarbeitet. Budgetierung, Leistungsabrechnung und Berichterstattung sind durchgängig auf Produkte ausgerichtet und im System implementiert.
 - 75 % des Budgets werden über Produkte abgerechnet, bei denen eine einrichtungsübergreifende Produktbeschreibung vorliegt.

5.5.4. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2016/2017

- Mögliche Implementierungsvarianten für die Sozialpsychiatrischen Dienste auf Bezirksebene werden ausgelotet und entsprechende Vorerhebungen durchgeführt.
- 2016 ist das geplante Leistungsspektrum dem jetzigen Angebot gegenübergestellt. Die wesentlichen Eckdaten, insbesondere Personalbedarf, Berufsgruppenmix und Caseload sind festgelegt. Eine Umsetzungsplanung wird erarbeitet.
- Eine einrichtungsübergreifende Produktbeschreibung für ambulant betreutes Wohnen in Vorarlberg für erwachsene Personen mit schweren psychischen Erkrankungen wurde 2015 erarbeitet. 2016 wird eine Roll-out-Planung sowie ein Evaluationskonzept erarbeitet, sodass mit der schrittweisen Umsetzung gestartet werden kann.
- Erhebung zum Wissen, Bedarf und zur Haltung gegenüber EX-IN. Erarbeitung eines Zuschussmodells für EX-IN-Ausbildungen.
- Bei den laufend notwendigen Anpassungen im Produktkatalog werden fortlaufend einrichtungsübergreifende Produktbeschreibungen erarbeitet.

5.5.5. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020

- Start des Sozialpsychiatrischen Dienstes auf Bezirksebene (SpDi) im September 2017 an drei Standorten Bregenz, Feldkirch und Egg mit einem Journaldienst mit 5 Stunden Öffnungszeit an 5 Tagen, Egg: 3 Stunden an 4 Tagen. Ausrollung ab September 2018 auf die Standorte Bludenz und Dornbirn.
- Weiterer Ausbau vom „Ambulant betreuten Wohnen“. Der Zielwert für ganz Vorarlberg von 49 Plätze / 100.000 EW wurde mit 1. Halbjahr 2017 zu 46 % erreicht.
- Für das Entwicklungsprojekt 3 „Sozialpsychiatrische Ambulanzen für Kinder und Jugendliche“ wurde 2017 die Konzeptentwicklung abgeschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes startet 2018.
- 2018 wird für die Konzeptentwicklung für das Entwicklungsprojekt 10 „Psychiatrischer Not- und Krisendienst“ genutzt. Entsprechende Vorerhebung dazu in anderen Bundesländern bzw. in Deutschland laufen.
- Es gibt eine Gruppe Menschen, die pendeln zwischen den Angeboten von LKH Rankweil, Sozialpsychiatrie, Wohnungslosenhilfe und Pflegeheimen. So das Ergebnis eines dazu durchgeführten bereichsübergreifenden Workshops im Frühling 2017. Um die Zielgruppe besser einschätzen und quantifizieren zu können, wird dazu eine bereichsübergreifende Erhebung durchgeführt.

5.6. Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

5.6.1. Herausforderungen 2020

- Umsetzung des neuen KJH-Gesetzes (2013)
Insbesondere ist für entwicklungsfördernde und präventive Angebote zu sorgen (§ 11 KJH-G)
Steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)
2014: 38
2016: 280 (Stand Februar)
Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der umF eine Anerkennung als Konventionsflüchtlinge oder subsidiär Schutzbedürftige bekommen werden. Daraus folgt eine steigende Anzahl von Jugendlichen, die künftig im Regelsystem der KJH (entsprechend ihrer speziellen Bedürfnisse) betreut werden müssen.
Neue zusätzliche Herausforderung: die Betreuung unmündiger unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge(uUMF).
- Steigende Anzahl von Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen
- Zunehmende Anzahl „erschöpfter Familien“
Von der steigenden Armutsgefährdung vieler Familien in Vorarlberg sind vor allem auch deren Kinder betroffen. (Drohende) Armut führt zu einer erheblichen Chancenungleichheit hinsichtlich Bildung, Arbeit, Wohnen und sozialer Teilhabe. Darüber hinaus hat der alltägliche Existenzsicherungskampf der („erschöpften“) Eltern auch negative Auswirkungen auf deren Erziehungskompetenz.
- Steigende Anforderungen in angrenzenden Systemen, die verstärkt Handlungsanforderungen an die KJH weitergeben
Zunehmend wird die KJH mit der Forderung nach „alternativen Beschulungsformen“ konfrontiert, da schulpflichtige Kinder/Jugendliche immer häufiger nicht länger im Regelschulsystem beschult werden (können).
Weiters bedarf es künftig noch vermehrt einer guten Kooperation mit der Integrationshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Anstieg der Komplexität von Problemlagen in der Einzelfallarbeit
- Evaluierung der stationären Angebote (Volle Erziehung)

5.6.2. Strategische Ziele 2020

- Umsetzung des neuen KJH-Gesetzes – Kinderschutz und Prävention
Es ist wichtig, die Menschen in Vorarlberg über die Ziele, Grundsätze und Leistungen der KJH zu informieren. Es geht darum, die Rolle der öffentlichen KJH im Sinne des neuen KJH-Gesetzes zu stärken, deren Aufgaben sowohl den Kinderschutz als auch die Förderung des Kindeswohls betreffen.
Einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards der BH-KJH (Ausbildung, Begleitung und Weiterbildung der Fachkräfte).
Es gilt den Bereich Prävention auszubauen mit dem Ziel
 - gute Lebensbedingungen für Kinder und deren Familien zu gestalten,
 - Maßnahmen gegen Kinderarmut zu setzen,
 - relevante gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen,
 - erste Anzeichen von Belastung(en) und
 - prekären Lebensumständen möglichst frühzeitig zu erkennen.
 - Stärkung der Bedeutung der Sozialraumorientierung
 - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und unmündige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - Sicherstellung von geeigneten Quartieren und qualifizierter Betreuung
 - Frühzeitige und nachhaltige Integrationsbemühungen
 - Umsetzung einer (geplanten!) Integrationsstrategie
 - Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen
PRO-Aktiver Zugang – frühzeitige Integration (= „Investition“)

- „erschöpfte“ Familien
 - Maßnahmen, um die Familien in der Existenzsicherung zu unterstützen
 - Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche sichern
 - Erziehungskompetenzen der belasteten und verunsicherten Eltern stärken
 - Auf- und Ausbau von entlastenden Angeboten für Familien/Eltern
 - Unterstützungsangebote für psychisch kranke oder suchtkranke Eltern
- Anforderungen aus angrenzenden Systemen
Vor allem im Bereich Schule gilt es, Maßnahmen zu setzen bzw. auszubauen, um Schulabbrüche bzw. den Ausschluss aus dem Regelschulsystem zu verhindern.
Weiterverfolgen des bewährten „integrativen Ansatzes“ in der Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit Mehrfachproblematik (nicht: Spezialeinrichtungen für jedes Thema)
- Komplexität von Problemlagen
Bedarfs- und Entwicklungsplanung: Was brauchen Kinder/Jugendliche und deren Familien? Haben wir ausreichend die „richtigen“ Angebote?
- Evaluierung der stationären Angebote (Volle Erziehung) Evaluierung der stationären und teilstationären Angebote
 - was können sie leisten? Was nicht?
 - Festlegung von Qualitätsstandards
 - Ergebnisse ermöglichen später eine Gegenüberstellung mit den Möglichkeiten (und Grenzen) ambulanter Angebote

5.6.3. Prioritäre Themen 2020

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und unmündige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Geeignete Unterkünfte und qualifizierte Betreuung
Frühzeitiger Beginn der Integrationsmaßnahmen
2. Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen
3. Kooperation mit angrenzenden Systemen
4. Schaffung flexibler, passgenauer Hilfen
5. Evaluierung und Qualitätsentwicklung der Angebote der „Vollen Erziehung“ in Hinblick auf
 - Individuelle Betreuung
 - Verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
 - Aktivierende Elternarbeit
 - Konsequente Beteiligung
6. Entwicklungsförderung und Prävention

5.6.4. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2016/2017

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und unmündige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - Die Kompetenz-BH für umF (Obsorge und Fallsteuerung) Feldkirch nimmt die Tätigkeit im Jänner 2016 auf.
 - Neben den bereits bestehenden 30er-Wohngruppen für umF werden noch weitere eröffnet.
 - Ausbau von sonstigen ambulant betreuten Wohnformen
 - Regelsystem der KJH für Konventionsflüchtlinge bzw. subsidiär Schutzbedürftige „fit machen“
- Kooperation mit angrenzenden Systemen
 - Sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung: Bsp. Kinderwohngruppen der Stiftung Jupident und/oder mit sozialpsychiatrischer Problematik: beispielsweise spezielle Pflegefamilien für Jugendliche mit einer psychiatrischen Erkrankungen (ProMente „Junge Menschen in Gastfamilien“)
 - Ausbau der Angebote im Bereich Kinderbetreuung, Kindergarten und Schule – v.a. auch im präventiven Bereich: leistbare Kinderbetreuung (Weiterentwicklung der Qualität und

- Ausbau); Schulsozialarbeit
- Umsetzung des Projektes „Fachgremium GrenzgängerInnen – Kinder und Jugendliche, die Systemgrenzen aufzeigen“
- Über- bzw. Erarbeitung der Kooperationsvereinbarungen (mit Gewalt- und Suchtberatungsstellen)
- Schaffung flexibler, passgenauer Hilfen
Reflexion, Evaluierung und Weiterentwicklung der bestehenden Produkte
 - z.B. „Flex neu“ (Zusammenlegung zweier Angebote im Sinne der flexibleren, passgenaueren Hilfe); Projekt läuft bis Ende 2016
 - Weiterführung der Arbeitsgruppe aus dem Dialogprozess zwischen öffentlicher und privater KJH (einer sog. „Dialoggruppe“) „Statistik/Dokumentation“
- Evaluierung und Qualitätsentwicklung der Angebote der „vollen Erziehung“
Die Evaluierung und Qualitätsentwicklung der „stationären Einrichtungen“ (Volle Erziehung) soll das Jahresthema 2016 der KJH –auch im Dialog mit den privaten Einrichtungen der KJH – sein:
 - Kommunikation der Ergebnisse der Bundesländer-Arbeitsgruppe „Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen und Haltungen in sozialpädagogischen und/oder sozialtherapeutischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen“ an die privaten KJH-Einrichtungen
 - Planung der gemeinsamen Umsetzung

5.6.5. Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020

- Qualitätssicherung und –weiterentwicklung in der öffentlichen KJH
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Rückbau des UMF-KJH-Systems, Begleitung der UMF im Übergang zur Erwachsenenbetreuung, Integration (Schwerpunkt Spracherwerb, Bildung, Ausbildung, selbstständiges Leben)
- Flüchtlingsfamilien/begleitete Kinder und Jugendliche
Betreuerinnen und -betreuer im Flüchtlingsbereich sensibilisieren für Kinderschutz, Kooperationsstrukturen mit KJH installieren, Gewaltprävention in Erwachsenen-Flüchtlingsquartieren
Präventionsprojekt für traumatisierte Flüchtlingskinder („Malraum“)
- Schulsozialarbeit
Evaluierung, Weiterentwicklung und Neuorganisation der schulunterstützenden Systeme (sozialraumbasiertes Modell) in Kooperation mit der Schulabteilung
- Flexible, passgenaue Hilfen zur Erziehung
Angebote der vollen Erziehung (sozialpädagogische Einrichtungen; Pflegefamilien)
Erarbeitung von Qualitätsstandards (Grundqualifikation/Nachqualifizierung/ Weiterbildung des Personals, Teamzusammensetzung, Rahmenbedingungen der Arbeit in stationären Einrichtungen)
Schaffung eines integrativen Angebots für Kinder mit psychiatrischem Behandlungsbedarf in Kooperation mit dem FB Sozialpsychiatrie&Sucht
Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens (Dialoggruppe)
- „Kinderschutz Vorarlberg“
Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierungskampagne zum „Gewaltverbot in der Erziehung“
Systematische (Informations-)Veranstaltungen und Schulungen für alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten
weiterer Ausbau und Pflege von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen aller Akteurinnen und Akteure sowie Systempartnerinnen und Systempartnern im Feld Kinderschutz
- Entwicklungsförderung und Prävention; Kooperation mit Fachstelle Prävention in der IVa;
Kooperation mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergarten und Schule – v.a. auch im präventiven Bereich (Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderschutz)
Schwerpunktt Themen: Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit, Gewaltprävention, Extremismusprävention, Mobbingprävention, (Mobile) Jugendsozialarbeit

6. Strukturen und Rollen

Das nachstehende Modell gilt ab Jänner 2018.

Mit den nachfolgend beschriebenen Strukturen und Rollen sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Rollenklarheit und Handlungssicherheit: Ein gemeinsames Verständnis sowohl zu den Hauptverantwortungen der drei Partner Land, Gemeinden und Träger (wer ist „wo“ und „wie“ im lead) als auch zu den Verantwortungen, die von allen drei Partnern gemeinsam getragen werden (kooperative Gesamtverantwortung).
2. Tragfähige Entscheidungsprozesse: Für alle Involvierten ist klar, wie die Information und Kommunikation erfolgt und gesteuert wird. Gut vorbereitete Gremien mit einem klaren Auftrag ermöglichen substantielle inhaltliche Auseinandersetzungen und sind die Voraussetzung dafür, dass sich die Partner in ihren Kompetenzen einbringen können und die Sitzungen als ergiebig und effizient erleben. Die Entscheidungsprozesse sind partizipativ, transparent und verbindlich.
3. Verbindliche Resultate: Eine hohe Verbindlichkeit bei Vereinbarungen und gemeinsam erzielten Ergebnissen stärkt die Rolle des Sozialfonds und die der einzelnen Partner.

6.1. Rollen und Gremien der drei Partner

Die Struktur bildet drei Ebenen ab:

Amt der Landesregierung (1. Ebene)
Strategieausschuss des Sozialfonds (2. Ebene)
Kuratorium des Sozialfonds (3. Ebene)

6.1.1. Rolle Land – zentrale Steuerung - Amt der Landesregierung (1. Ebene)

Zentrale Verantwortungen:

- Sicherung des sozialpolitischen Rahmens, der Rechtsansprüche und der Finanzierung (60% Finanzierungsanteil)
- Wahrung der strategischen Gesamtsicht und abgestimmter Systeme (Strukturen, Angebote, etc.)
- Aktivieren einer breiten sozialpolitischen Diskussion
- Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse
- Sicherung der Entscheidungsprozesse entlang der fachübergreifenden Prinzipien

Die Abteilung IVa ist

- Entscheidungsvorbereitende, Impulsgeberin und Strategieentwicklerin – immer in enger Abstimmung mit den Gemeinden und den Trägern. Die aktuelle Situation und Trends werden analysiert, konsequent ausgewertet und Notwendigkeiten abgeleitet. Basis ist das strategische Zielbild Sozialfonds 2020.
- Entscheidungen im Einzelfall ohne betragsmäßige Beschränkung
- Budgetverantwortung für Entscheidungen bis zu 25.000 Euro, in Abstimmung mit dem entsprechenden Regierungsmitglied
- Sicherstellung der fachlichen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Rolle der Fach- und Funktionsbereichsleitungen (FBL):

- Die FBL sind in der unterjährigen Steuerung im Lead:
- Die FBL bündeln die Impulse der Träger und Gemeinden und priorisieren diese in Abstimmung mit der Politik. Dieser Vorgang wird durch eine entsprechende Argumentation transparent gehalten.
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen über Angebote
 - Definition des Bedarfes
 - Definition der Mindeststandards
- Stellen Planungsgrundlagen zur Verfügung
- Organisieren Wirkungsmessungen, –auswertungen und –beurteilungen
- Unterjähriges Controlling und Einhaltung des Budgets
- Die FBL binden Betroffene, Träger und Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen (AGV), Gemeinden und Gemeindeverband verbindlich und transparent ein. Fixe Fachausschüsse werden nicht bestellt (keine Parallelstruktur zu FBL).
- Sichern die vor- und nachgelagerten Prozesse von Strategieausschuss (profunde Diskussionen) und Kuratorium (wirksame Entscheidungen).

6.1.2. Rolle Gemeinden

Zentrale Verantwortungen:

- Sicherung des Finanzierungsanteils von 40%
- Mitentscheidende in Bezug auf finanzielle Ressourcen
- Impulsgebende, Planende und Entwickelnde bei sozialfondsrelevanten Themen
- Bekenntnis zur Mitverantwortung bei sozialpolitischen Maßnahmen und finanziellen Entscheidungen
- Sozialräumliche Planung: Bedarfe erkennen als Basis für „sozialen Frieden“ und eine regionale Ausgewogenheit (Stadt vs. Gemeinden).
- Zugänge schaffen: Aktivierung lokaler und regionaler Netzwerke (Kinderbetreuung, Schulen, etc.) und Bereitstellung sozialräumlicher Angebotsstruktur
- Ressourcenaktivierung – Vereine, Infrastruktur, Ehrenamt fördern und begleiten
- Sicherstellung der Informationen und Interessen von Gemeindeverband und Gemeinden, Know-how-Transfer und Informationsfluss unter den Gemeinden und zum Land
- Gemeinden als Träger (siehe Rolle Träger)

Co-Verantwortungen: siehe 6.1.4.

Beratendes Gremium auf Gemeindeverbandsebene: Es wird ein beratendes Gremium mit Fachkompetenz eingerichtet, das sozialfondsrelevante Themen behandelt. Das beratende Gremium soll aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Regionen bestehen. Die Koordination übernimmt der Gemeindeverband.

6.1.3. Rolle Träger

Zentrale Verantwortungen:

- Strategische Partner des Landes – Know-how-Träger (Bedarfe, Rechtsansprüche, System- und Lösungskompetenz, Ressourcengenerierung), Impulsgeber, Strategieentwickler im finanziellen Rahmen
- Mitwirkung bei der fachlichen Aufbereitung für Entscheidungsgrundlagen
- Sicherstellung der Informationen und Interessen des AGV und von Trägerorganisationen, Know-how-Transfer und Informationsfluss unter den Trägern und zum Land
- Zugänge schaffen: Aktivierung lokaler und regionaler Netzwerke und Bereitstellung sozialräumlicher Angebotsstruktur
- Ressourcenaktivierung – Infrastruktur, Ehrenamt fördern und begleiten, Spenden, bürgerliches Engagement
- Vorschläge für Umschichtungen im Hinblick auf finanzielle Ressourcen
- Sicherung aktueller, wirksamer und ressourcenschonender Angebote

6.1.4. Co-Verantwortungen (kooperative Gesamtverantwortung) aller drei Partner

- Gemeinsame Bewältigung der sozialpolitischen Herausforderungen
- Verantwortung für ein gemeinsam abgestimmtes Ganzes (strategisches Zielbild Sozialfonds 2020), Impulsgeber, strategischer Partner und Know-how-Träger
- Budgetverantwortung (Transparenz, Einhaltung)
- Mittragen von gemeinsam erarbeiteten und getroffenen Entscheidungen, Kommunikation in jeweiligen Gremien, bei Bürgermeistern und Trägern
- Strategien der Partner im Rahmen der Themenfelder des Sozialfonds dürfen der Gesamtstrategie des Sozialfonds nicht widersprechen

6.1.5. Aktivitäten zur Stärkung der Gesamtausrichtung und -verantwortung

- Ein Strategietag pro Jahr, in breiterer Zusammensetzung (Mitglieder des Kuratoriums, des Strategieausschusses, der Steuerungsgruppe des Projekts sowie der internen Projektkoordination)
- Geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit, z.B. Pressekonferenzen aller drei Partner bei abgestimmten Themen

6.1.6. Strategieausschuss (2. Ebene)

Der Strategieausschuss wird aufgewertet.

Entscheidend sind dabei die vor- und nachgelagerten Prozesse, für die die Fachbereichsleitungen in zweifacher Weise verantwortlich sind: sie erbringen bzw. koordinieren die strategischen Vorarbeiten und sorgen für die verbindliche und transparente Einbindung der relevanten Partner. Der Strategieausschuss ist ein Beratungs-/Empfehlungsgremium.

Strategieausschuss und Kuratorium sind zeitlich entkoppelt.

Zentrale Verantwortungen

- Definiert, neben dem Kuratorium, die strategisch relevanten Themen. Basis ist das Strategische Zielbild 2020.
- Fachliche Prioritäten bekommen entsprechend Platz, eine gemeinsame Informationsbasis wird geschaffen. Substanzielle Diskussionen werden geführt.
- Ausgewählte Angebote (mit entsprechender Relevanz auf Basis des strategischen Zielbildes) werden regelmäßig evaluiert, wenn nötig angepasst bzw. wenn sinnvoll, durch Wirkungsvollere ergänzt (pro-aktive Programmbereinigung).
- Hat beschlussempfehlenden Charakter für das Kuratorium.
- Über Kuratoriumsanträge wird informiert.

Verantwortung und Leitung: Landesrätin Katharina Wiesflecker als Vorsitzende des Kuratoriums des Sozialfonds

Zusammensetzung: jeweils fünf Vertreterinnen oder Vertreter von Land, Gemeinden und AGV. FBL werden themenbezogen als Fachexpertinnen und –experten beigezogen. Je nach Thema können situativ weitere Systemvertreterinnen und -vertreter eingeladen werden. Die Mitglieder sind:

- Land:
Landesrätin Katharina Wiesflecker, Landesrat Dr. Christian Bernhard, Landesrat Ing: Erich Schwärzler oder Landtagsabgeordneter Mag. Matthias Kucera, Abteilungsvorstand Dr. Wolfgang Oberhauser, Dr.ⁱⁿ Andrea Hinteregger. Vier bzw. drei dieser Mitglieder sind auch im Kuratorium.
- Gemeinden:
Drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und zwei Sozialplanerinnen oder Sozialplaner. Es sind dies: Bgm. Werner Müller, MAS, MSc, Bgm. Michael Tinkhauser, Bgm. Mag. Eugen Hartmann, Alexandra Kargl M.S.M., Mag.^a Natalie Wojtech. Zwei der Bürgermeister sind auch im Kuratorium.
- AGV:
Aus dem Kreis der aktuellen Steuerungsgruppe werden je nach Themenstellung fünf Personen in die jeweiligen Sitzungen entsandt.

Arbeitsroutinen

1. Rhythmus: höchstens 3 mal pro Jahr (Halbtag), Termine werden im Vorhinein für ein Kalenderjahr festgelegt
2. Die TOP-Themen für den Strategieausschuss können von allen Teilnehmenden mit kurzen Erläuterungen – was ist im Strategieausschuss zu bearbeiten - bis zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingebracht werden.
3. Die Koordination übernimmt die Abteilung IVa: die Tagesordnung ergeht eine Woche vor Termin an die Teilnehmenden, Diskussionspapiere werden zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.
4. Die FBL sichern die vor- und nachgelagerten Prozesse für eine profunde Diskussion.
5. Entscheidungsgrundlagen für das Kuratorium werden gemeinsam erarbeitet bzw. abgestimmt. Im Ergebnisprotokoll wird die Haltung der Teilnehmenden zu den Empfehlungen an das Kuratorium transparent gemacht.

6.1.7. Kuratorium Sozialfonds (3. Ebene)

Die politische Steuerung und die erforderlichen (Budget-)Entscheidungen stehen im Vordergrund. Das Kuratorium bleibt das zentrale Entscheidungsgremium (ident zur Regierungssitzung).

Zentrale Verantwortungen

- Lenkungs-/Steuerungsfunktion auf Basis des strategischen Zielbildes 2020
- Sozialpolitisch-strategische Grundsatzdiskussionen und -entscheidungen (kein Abnicken, kein Delegationsmodell)
- Diskussionen werden auf Basis profunder und kompakter Vorarbeiten geführt: fachliche Prioritäten bekommen entsprechend Platz, eine gemeinsame Informationsbasis wird geschaffen. Die strategischen Vorarbeiten dazu werden in der Abteilung IVa und im Strategieausschuss geleistet.

Verantwortlich (Lead): zuständiges Regierungsmitglied, Vorsitz im Kuratorium, Dirimierungsrecht

Zusammensetzung: Land und Gemeinden (4/4). Gemeinden gewährleisten mit den zwei Bürgermeistern, die im Strategieausschuss und im Kuratorium vertreten sind, die personelle Konstanz.

- Vertretende Land:
Landesrätin Katharina Wiesflecker (Vorsitz), Landesrat Dr. Christian Bernhard, Landesrat Ing. Erich Schwärzler, Abteilungsvorstand Dr. Wolfgang Oberhauser;
- Vertretende Gemeinden:
Präsident Vorarlberger Gemeindeverband Bgm. Harald Köhlmeier, Bgm. Werner Müller, MAS, MSc, Bgm. Michael Tinkhauser, Bgm. Herbert Sparr

Aufgrund dieser neuen Struktur ist nicht vorgesehen, dass die von der Landesregierung bestellten Expertinnen und Experten (Dr. Walter Schmolly, Dr. Stefan Allgäuer, Gaby Wirth und Dr. Christoph Hackspiel) an den Sitzungen des Kuratoriums des Sozialfonds teilnehmen. Die Informationsstruktur (Einladung, Tagesordnung, Sitzungsunterlagen und Protokoll) bleibt davon unberührt.

Arbeitsroutinen/Entscheidungsmechanismen

1. Rhythmus nach Bedarf, mindestens jedoch 4 mal pro Jahr; Dauer ca. 2 Stunden
2. Entscheidungen ab 25.000 Euro werden im Kuratorium bearbeitet
3. Land und Gemeinden agieren auf Basis profunder Entscheidungsgrundlagen; Abweichungen zur Beschlussempfehlung sind transparent und begründet
4. Entscheidungsfindung: Mehrheitsentscheidung; Dirimierungsrecht der Vorsitzenden bei Stimmgleichheit

7. Steuerung

Anmerkung: der Fokus der dargestellten Steuerungsmöglichkeiten liegt auf der Ebene des Sozialfonds und nicht auf der Fallebene.

7.1. Kontext/Zielsetzung

Die aktive Steuerung des Sozialfonds hat sich am politischen, am strategischen und am strukturellen Rahmen auszurichten.

7.1.1. Politischer/budgetärer Rahmen

Als budgetärer Rahmen erfolgt eine Fortschreibung des Jahresbudgets plus eine jährliche Steigerung. Die Steigerung orientiert sich am Durchschnitt der Änderung der Ertragsanteile der letzten fünf Jahre, unter Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen und vorbehaltlich der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen. Festgehalten wird, dass sich die Ertragsanteile und die sozialpolitischen Herausforderungen (siehe Themenfelder Kapitel 5, insbesondere was den Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung in der Pflege betrifft) sehr unterschiedlich entwickeln können. Selbstverständlich erfolgt die Budgetierung im Rahmen des vom Kuratorium des Sozialfonds beschlossenen Voranschlags bzw. hinsichtlich des Landesbeitrages im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel.

Dieses budgetäre Ziel einzuhalten bedarf großer Anstrengung aller Beteiligten, auch im Sinne von Umschichtungen.

Von diesem Rahmen ausgenommen sind

- außergewöhnliche Ereignisse, die nicht oder nur sehr schwer prognostiziert werden können, wie z.B. die internationalen Flüchtlingsbewegungen oder gesetzliche Anpassungen, die bei der Budgetplanung nicht vorhersehbar waren und
- Aufgaben, die vom Sozialfonds für andere Bereiche übernommen oder ihm zugeteilt werden.

7.1.2. Strategischer und struktureller Rahmen

Der strategische und strukturelle Rahmen ist mit dem „Strategischen Zielbild Sozialfonds 2020“ klar abgegrenzt.

Insbesondere durch:

- fachübergreifende Prinzipien (Hilfe zur Selbsthilfe | präventiv, ambulant, stationär, inklusiv | Sozialraumorientierung | Regelsystem vor Spezialangebot)
- Themenfelder (Herausforderungen 2020, Strategische Ziele 2020, Prioritäten 2020, Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020)
- Strukturen und Rollen

7.2. Steuerungsebenen und -tools

7.2.1. Hebel 1 – der strategische Rahmen

Das unter Punkt 6 (Strukturen und Rollen) angeführte Modell bildet sich in der strategischen Steuerung folgendermaßen ab:

Ebene 1 Land: Fachübergreifende Steuerungsinstrumente

1. Strategische und analytische Sozialplanung

Wesentliche Bestandteile der Sozialplanung sind die Sozialforschung, die Erhebung der aktuellen Versorgungssituation (Vorarlberg-Monitoring) ergänzt um Bedarfsprognosen und die Sozialberichterstattung. Sozialplanung umfasst auch die Analyse der Wirksamkeit (Effektivität) von Produkten und Maßnahmen als Grundlage für weitere Entscheidungen und Prioritätensetzungen.

2. Aktives Controlling

Beim aktiven Controlling geht es um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, um die Effizienz von Verfahren und Maßnahmen als Grundlage für weitere Entscheidungen und Prioritätensetzungen.

Im Rahmen des Sozialfonds bedienen sich Sozialplanung und Controlling insbesondere folgender Methoden: Produktsteuerung (Fachplanung / Angebotsplanung), Bedarfs- und Entwicklungsplanungen, Sozialindikatoren (Sozialberichterstattung), Mehrjahresplanungen, Leistungs- und Wirkungsmessungen, Produktevaluationen, Case (Fallebene) und Care Management (Systemebene), Reporting.

Insbesondere auch zur besseren Unterstützung dieser Methoden wird in den nächsten drei Jahren das bestehende IT-System ISSO2 auf eine neue Technologie umgestellt und werden dabei auch erforderliche Ergänzungen vorgenommen.

a) Produktsteuerung (Fachplanung / Angebotsplanung)

Das breite und heterogene Leistungsspektrum des Sozialfonds wird mit Produkten beschrieben. Prioritäres Ziel bis Ende 2018 ist daher die umfassende Etablierung von Produkten, sowohl im Sozialfonds als auch in den Einrichtungen entsprechend den Förderrichtlinien des Sozialfonds.

b) Bedarfs- und Entwicklungsplanungen

Bedarfs- und Entwicklungsplanungen dienen der Einschätzung künftiger Entwicklungen und der dabei entstehenden Bedarfe (inhaltlich und mengenmäßig). Sie sind daher Grundlagen für die Entwicklung von Mehrjahresplanungen, Produktentwicklungen und -evaluierungen. Für alle Themenbereiche liegen Bedarfs- und Entwicklungspläne vor. Diese sind mit den Entscheidungsträgern und Steuerungsgremien abgestimmt und dienen als Entscheidungsgrundlage.

c) Sozialindikatoren (Sozialberichterstattung)

Mit Hilfe von Sozialindikatoren werden die Lebenslage der Menschen, die soziale Teilhabe, der Lebensstandard und die wohlfahrtstaatliche Absicherung dargestellt. Im Rahmen der Bedarf- und Entwicklungsplanung sollen geeignete Indikatoren in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung einbezogen werden. Die Indikatoren sollen zusätzlich zur Vorarlberg-Gesamtsicht soweit als möglich auch auf der Ebene der Gemeinden und Planungsregionen erhoben und abgebildet werden.

d) Mehrjahresplanung

Basierend auf den strategischen Zielen und den Bedarfs- und Entwicklungsplanungen werden monetäre Mehrjahresplanungen über fünf Jahre erstellt.

e) Leistungs- und Wirkungsmessungen

Messungen über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Sozialfonds sind häufig nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Trotzdem sollen neben Leistungszielen auch Wirkungsziele definiert werden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf wirkungsbezogene Kenngrößen, die mit vertretbarem Aufwand im Verhältnis zu ihrer Aussagekraft erhoben werden können.

Die Leistungs- und Wirkungsmessungen dienen als Grundlage für Produktevaluierungen und Prüfungen gemäß der Prüfrichtlinie des Sozialfonds. Werden die definierten Produktziele nicht erreicht, ist das Produkt einer Evaluierung zu unterziehen.

f) Produktevaluation

Neue Produkte

Neue Produkte setzen eine detaillierte Konzeptionierung inkl. Beschreibung von Wirkungszielen und Kalkulation durch die Leistungserbringer in Abstimmung mit den Fachbereichen voraus. Sie werden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den fachbereichsübergreifenden Kriterien sowie der Fachbereichsstrategie und Bedarfsplanung geprüft, bewertet und in den Strategiausschuss eingebracht.

Bestehende Produkte

Jede Produktausweitung und -reduktion (inhaltlich oder mengenmäßig) führt innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu einer Evaluierung der dafür maßgeblichen Faktoren inkl. Überprüfung der Erreichung der vorab formulierten Wirkungsziele.

Die Empfehlung über Produkte erfolgt in bestimmten Fällen über den Strategiausschuss.

g) Case- und Care-Management

Mit dem Konzept des Case Managements und Care Managements wird auch die regionale Dimension, also das Zusammenspiel der Abteilung IVa Gesellschaft, Soziales und Integration und der Gemeinden bzw. des sozialen Nahraums berücksichtigt. Die Fachbereiche entsprechen der vertikalen Ausrichtung, die Gemeinde bzw. der soziale Nahraum der horizontalen Ebene. Eine bedarfsorientierte Versorgung mit Vermeidung von Unter-, Über-, und Fehlversorgung soll sichergestellt werden.

Das Care Management soll hinsichtlich der Strukturen, der Rahmenbedingungen, der Tätigkeitsbereiche sowie der Wirkung des (regionalen) Care Managements evaluiert werden, um entsprechende Schritte zur Weiterentwicklung des Care Managements ableiten zu können.

h) Reporting

Internes Reporting

Mit dem in der Abteilung IVa eingerichteten Data-Warehouse und der Software „DeltaMaster“ steht ein einheitliches Reportingtool für alle Fach- und Funktionsbereiche zur Verfügung.

Externes Reporting

Es wird ein externes Reporting konzipiert, das Antworten zur Frage, welche Informationen für die Öffentlichkeit in sinnvoller und verständlicher Form zur Verfügung gestellt (z.B. Tätigkeitsbericht auf Homepage des Landes oder Fachbereichsberichte) werden, gibt.

Ebene 2 Strategiausschuss und Ebene 3 Kuratorium

- Fachübergreifende Prinzipien (Hilfe zur Selbsthilfe I präventiv, ambulant, stationär, inklusiv I Sozialraumorientierung I Regelsystem vor Spezialangebot)
- Themenfelder (Herausforderungen 2020, Strategische Ziele 2020, Prioritäten 2020, Konkrete Maßnahmen/Projekte 2018 - 2020)
- Die vier Innovations-Ansätze (siehe 7.2.3.)

7.2.2. Hebel 2 – die Strukturen und Rollen

Siehe Punkt 6 des „Strategischen Zielbildes Sozialfonds 2020“

7.2.3. Hebel 3 – das Bewusstsein, dass wir das System in der Innovation halten müssen

„Innovation“ ist fixer Bestandteil aller drei Ebenen. Die Innovationskultur ist geprägt durch:

- Evaluierung der bestehenden Leistungen
 - Bewährte Leistungen, die auch zukünftig angeboten werden sollen?
 - Was braucht es nicht mehr oder in anderer Form? Wie gelingt das in bewährten Strukturen?
- Platz schaffen für Neues
 - Welche neuen Herausforderungen brauchen neue Lösungen?
 - Wo sind Ressourceneinsparungen möglich, wo Ressourcenumschichtungen?

1. Sozialpolitik geht uns alle an, politische Gesamtverantwortung

Es gibt keine Alternative zum gemeinsamen Handeln. Wir werden nur dann politisch handlungsfähig sein, wenn uns eine integrative Betrachtung gelingt und soziale Verantwortung von allen wahrgenommen wird.

Der Sozialfonds sieht sich als Vorreiter (Impulsgeber, aktiver Player) einer solchen integrativen Betrachtung. Zum Beispiel durch pro-aktive Anträge des Kuratoriums an „andere“ Systeme (Gesundheit, Wohnen, Bildung, ...).

2. Optimierung des Gesamtsystems

Pro Jahr werden Schwerpunkte für den Sozialfonds bearbeitet, die die Wirksamkeit des Gesamtsystems erhöhen sollen.

Beispiele: Case Management, Eigenbeiträge (z.B. bei Beratung, bei Menschen mit Behinderung, bei ambulanter Pflege), Umgang mit Infrastrukturkosten.

3. Aktives Produktmanagement

- Schritt 1: Die Produkte werden regelmäßig (z.B. alle drei Jahre) von den FBL unter Einbeziehung der Träger bewertet.
- Schritt 2: Diese Ergebnisse werden zusammengespielt und zu einem gemeinsamen Bild verdichtet.
- Schritt 3: Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage in Ebene 1 oder Ebene 2
- Schritt 4: Entscheidung im Kuratorium

Mögliches Tool: Sozialfonds-Produktportfolio

Zukunftspotenzial im Sinn des strategischen Zielbildes 2020 hoch gering	hoch Potenziale? <i>Leistungen verbessern</i> <i>Anstrengen verstärken</i> <i>Stringentes Monitoring</i>	Stars <i>Besondere Förderung</i>	
	gering Auslaufprodukte <i>Schrittweiser Rückzug</i> <i>Einstellen</i>	Schwellenprodukte <i>Potenzial zum Star durch</i> <i>Produkt-entwicklung und -umbau</i> <i>Absehbares Auslaufprodukt</i>	
	gering	Realisierungspotenzial	hoch

4. Innovationstopf

Der Innovationstopf soll zwei Dinge ermöglichen

- Etwas Neues wird zeitlich befristet ausprobiert (Startbahn für Piloten)
- Produktweiterentwicklung und -umbau wird ermöglicht

Der Topf entsteht durch Umschichtungen innerhalb des Budgets, ist kein „mehr“ an Budget und wird nicht zwingend ausgeschöpft (kein Freibrief).

Strategieausschuss und Kuratorium steuern in ihren jeweiligen Verantwortungen Innovationsanfragen nach klar definierten Spielregeln.

Größenordnung: 0,5 bis 1 Mio. Euro

8. Beilagen

- Sozialfonds: Tätigkeitsbericht 2016
- Sozialfonds: Rechnungsabschluss 2016
- Kennzahlen zur sozialen Lage in Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24105
gesellschaft-soziales@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/soziales